

**VORBERICHT**  
**zum Haushalt 2022 der Gemeinde Wenzenbach**  
gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV-Kameralistik

In der vom Gemeinderat Wenzenbach am 22.02.2022 genehmigten Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

(insgesamt 43 Seiten)

1. Allgemeine Grundsätze und Systematik des Berichts .....	2
2. Informationen zur Bevölkerungsstruktur und Vorwort.....	2
3. Rückblick auf die Entwicklungen des Haushalts 2021 .....	4
4. Haushaltsvolumen und Haushaltsausgleich .....	6
5. Einnahmen des Verwaltungshaushalts .....	7
6. Ausgaben des Verwaltungshaushalts .....	14
7. Einnahmen des Vermögenshaushalts.....	21
8. Ausgaben des Vermögenshaushalts .....	22
9. Entwicklung der allgemeinen Rücklage .....	36
10. Verpflichtungsermächtigungen und zukünftige Einnahmen .....	40
11. Übersicht der Deckungsringe .....	42
12. Ausblick auf 2022 .....	43

## **1. Allgemeine Grundsätze und Systematik des Berichts**

Gemäß Art. 61 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Dies setzt eine langfristige Vorschau in der Planung und in den finanzpolitischen Entscheidungen voraus. Diese maßgeblichen Grundsätze liegen dem beigefügten Haushaltsplan samt Haushaltssatzung der Gemeinde Wenzenbach für das Haushaltsjahr 2022 zu Grunde.

Der Haushaltsplan ist die durch die Haushaltssatzung festgestellte systematische Zusammenstellung der für das Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der gesamten Gemeindeverwaltung sowie der im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Wenzenbach im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Wenzenbach und ermächtigt die Gemeindeverwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der vorliegende Vorbericht zeigt als Anlage zum Haushaltsplan insbesondere die wichtigsten geplanten Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Wenzenbach für das Haushaltsjahr 2022, aber auch für die weiteren Jahre bis 2025 im Rahmen einer Finanz- und Investitionsplanung und dazu ergänzende Erklärungen auf.

Im Vorbericht werden zudem die wichtigsten Einnahmen- und Ausgabengruppen beleuchtet und ein besonderes Augenmerk auf die Darstellung der aktuellen Großprojekte der Gemeinde Wenzenbach und deren Auswirkungen auf die Entwicklung des Vermögens gelegt. Anhand einer Darstellung zukünftiger Ausgaben, für deren Realisierung die Gemeinde Wenzenbach schon aktuell ermächtigt wird, die sogenannten „Verpflichtungsermächtigungen“, sowie zukünftiger Einnahmen, soll der Blick ebenso in die mittelfristige Zukunft gerichtet werden. Um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wenzenbach langfristig sicherzustellen, ist eine gewissenhafte Planung über mehrere Jahre essentiell. Zum Ende des Vorberichts folgt eine Prognose für das Jahr 2022.

## **2. Informationen zur Bevölkerungsstruktur und Vorwort**

Der Haushalt stellt die Grundlage aller Maßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben einer Gemeinde dar. Bei den Planungen des Haushalts sind daher stets die Gemeindestruktur, die Bürgerinnen und Bürger und die lokalen Gegebenheiten in besonderer Weise zu berücksichtigen. Nachdem die Bevölkerungszahl der Gemeinde Wenzenbach in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen ist, ist zu erwarten, dass sich dieser Trend auch im Jahr 2022 fortsetzen wird, zumal die Nachfrage nach Wohnraum im Gemeindegebiet ungebrochen ist und mit der künftig beabsichtigten Ausweisung neuer Baugebiete die Ansiedelung weiterer Bürgerinnen und Bürger ermöglicht wird.

Die Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2021 bestätigt den Trend des Bevölkerungswachstums: Zum 31.12.2021 waren in der Gemeinde Wenzenbach insgesamt 9.301 Personen gemeldet, davon 8.932 Personen mit Erstwohnsitz. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem

Jahresendwert des Jahres 2020 von 91 Personen bzw. 0,99 % bei der gesamten Einwohnerzahl und einer Steigerung von 73 Personen bzw. 0,82 % bei den Erstwohnsitzen. Der Anteil der weiblichen Bürgerinnen betrug zum 31.12.2021 49,49 % (Wert zum 31.12.2020: 49,61 %), der Anteil an Mitbürgerinnen und Mitbürgern ausländischer Herkunft betrug zum 31.12.2021 6,99 % (Wert zum 31.12.2020: 6,76 %).

Die Gemeinde Wenzenbach ist für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Regensburg und darüber hinaus als attraktive Wohnortgemeinde bekannt, die durch ihre Infrastruktur mit Geschäften des täglichen Bedarfs, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und einer guten Verkehrsanbindung an die Stadt Regensburg mittels PKW, Bus und Fahrrad geschätzt wird. Das sind nur einige der Gründe, weswegen es viele Menschen in die Gemeinde Wenzenbach zieht, die den die Nachfragen für (bezahlbaren) Wohnraum und Bauplätzen derzeit nicht decken kann.

Durch die Ausweisung neuer Baugebiete, Nachverdichtungen, die Realisierung eigener Bauvorhaben, wie den sozialverträglichen Wohnungsbau und den Abschluss städtebaulicher Verträge, versuchte die Gemeinde Wenzenbach der Nachfrage teilweise gerecht zu werden und Nachfragende zu unterstützen. Dennoch herrscht noch immer eine große Nachfrage, die durch häufige Anfragen nach Bauland im Rathaus spürbar wird. Die Lage auf dem Immobilienmarkt ist nach wie vor angespannt.

Die Gemeinde Wenzenbach ist weiterhin die bevölkerungsstärkste Gemeinde im Landkreis Regensburg. Im Ranking aller Kommunen im Landkreis Regensburg (inklusive Städten und Märkten) bezogen auf den Bevölkerungsstand belegt Wenzenbach den 6. von 41 Plätzen.

In den kommenden Jahren wird die Gemeinde Wenzenbach daher in viele Projekte investieren, die sich langfristig auszahlen werden und einen großen Mehrwert für die Bevölkerung bringen, so ist geplant ein weiteres Kinderhaus in Irlbach zu errichten, um den wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter zu decken. Dies soll mit einer Tagespflegeeinrichtung für ältere Menschen kombiniert werden. Dieses Projekt würde generationsübergreifende Synergieeffekte hervorrufen und das Zusammenleben und die sozialen Strukturen stärken. Letzteres wäre auch möglich, durch einen Umzug der Grundschule Wenzenbach an den Ort der jetzigen Mittelschule. In der Grundschule könnte ein Haus mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten für gemeinsame Begegnungen entstehen.

Für Kinder und Jugendliche soll im Jahr 2022 die vorhandene Dirtbahn neu gestaltet werden. Hierzu fanden bereits erste Gespräche mit einem Planungsbüro und Jugendlichen statt, um diese eng in das Projekt einzubinden. Auch werden 2022 in den Grundschulen raumluftechnische Anlagen verbaut, um bestmögliche Bedingungen zu schaffen, dass auch in Zeiten der Corona-Pandemie Schulschließungen möglichst vermieden werden.

Vor allem die seit langem geplante Sanierung der Mittelschule wird das Projekt sein, dass die Gemeinde Wenzenbach in den kommenden Jahren beschäftigen wird. Die Gemeinde Wenzenbach wird in den in den Jahren des Finanzplans nicht nur die Betreuungssituation weiter ausbauen, sondern auch die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger verbessern. Innerorts wird es weiterhin einen Supermarkt mit Produkten des täglichen Bedarfs geben, sodass sich Bürgerinnen und Bürger, die nicht mobil sind, weiterhin selbständig versorgen können. Zusätzlich wird ein Nahversorgungszentrum, das zentral und gut erreichbar für alle Ortsteile angesiedelt wird, die vorhandenen Strukturen optimieren und zudem eine Bündelung der Kaufkraft im Gemeindegebiet bewirken. Personen ohne eigenes Auto haben

zudem seit Ende 2021 die Möglichkeit von der Verfügbarkeit eines E-Autos in Form des Carsharings zu profitieren und sind somit mobil, sei es beispielsweise für den größeren Wocheneinkauf ins Nahversorgungszentrum oder in die Stadt Regensburg. Es zeigt sich somit, dass sich die Gemeinde Wenzenbach, nicht nur hinsichtlich der Anzahl ihrer Bürgerinnen und Bürger stetig weiterentwickelt, sondern, dass in den kommenden Jahren auch in eine mitwachsende Infrastruktur, sei es beispielsweise im Bereich des Verkehrs, der Versorgung und der Unterstützung sozialer Strukturen investiert werden wird.

### 3. Rückblick auf die Entwicklungen des Haushalts 2021

Der Haushaltsplan 2021 schloss in seinen Mittelbereitstellungen im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 15.355.616,00 Euro sowie mit 14.611.345,00 Euro im Vermögenshaushalt. Der Vermögenshaushalt erreichte im Jahr 2021 einen fast so hohen Stand wie bereits im Jahr 2020. Die Gemeinde Wenzenbach startete in das Haushaltsjahr 2021 mit einem Vermögensstand („allgemeine Rücklage“) in Höhe von 13.209.769,00 Euro. Im Haushalt 2021 waren, wie bereits in den Vorjahren, die teils hohen Ansätze im Vermögenshaushalt lediglich zur Mittelbereitstellung vorgesehen, bei denen nicht davon ausgegangen werden konnte, dass Anordnungen in gleicher Höhe, wie die Ansätze anfallen werden, da es oftmals zu Verzögerungen bei Projekten oder auch bei der Rechnungstellung von Leistungen für Projekte kommt, die zuvor nicht absehbar und auch nicht geplant waren.

Um die Bereitstellung der Mittel zu gewährleisten, wurde im Haushalt 2021 eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage für das Jahr 2021 in Höhe von 7.185.220,00 € eingeplant. Diese wäre lediglich in dieser Höhe tatsächlich realisiert worden, wenn alle Einnahmen und Ausgaben so angefallen wären, wie ursprünglich geplant. Dies ist jedoch nie der Fall. Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2021 im Verwaltungshaushalt mehr Einnahmen generiert, als geplant, im Vermögenshaushalt hingegen weniger. Die Ausgaben fielen sowohl im Verwaltungs- wie auch im Vermögenshaushalt geringer aus, als prognostiziert, sodass die Entnahme aus den Rücklagen im Jahr 2021 mit insgesamt 764.209,75 € sehr viel geringer ausfiel, als geplant. Der Jahresendvermögensstand 2021 betrug somit 12.445.559,25 €.

Die bedeutendsten Einnahmen und Ausgaben des zurückliegenden Haushaltsjahres 2021 werden nachfolgend (jeweils getrennt nach Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt) im Rückblick dargestellt (alle Werte Stand 15.02.2022):

<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>HH-Ansatz 2021</b>	<b>Bisheriges Erg. 2021</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.700.000	6.811.659
Gewerbsteuer	2.442.000	3.500.483
Zuweisungen für Kindergärten / -tagesstätten	2.017.000	2.250.604
Schlüsselzuweisung	1.501.452	1.501.452
Grundsteuer B	930.000	961.657
Gemeindeanteil Grunderwerbsteuer	800.000	819.882
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	214.174	227.958

<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	<b>HH-Ansatz 2021</b>	<b>Bisheriges Erg. 2021</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Kreisumlage	4.023.678	3.973.382
Personalkosten insgesamt	2.610.312	2.390.131
Ungedeckter Bedarf Kindergärten / -tagesstätten	3.368.000	3.375.340
Kosten der Schülerbeförderung	237.000	263.890
Gewerbesteuerumlage	230.000	322.411
Umfangreicher Straßenunterhalt / Winterdienst	200.000	131.336

<b>Einnahmen Vermögenshaushalt</b>	<b>HH-Ansatz 2021</b>	<b>Bisheriges Erg. 2021</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Zuweisung Kinderhaus Jahnweg	1.743.000	1.243.000
Kostenbeteiligung Bernhardswald an Generalsanierung der Mittelschule	1.249.014	1.249.014
Fördermittel (Restbetrag) sozialvertr. Wohnungsbau	1.152.700	0
Investitionspauschale	150.000	145.919
Zuweisungen Erweiterung Radweg Grünthal	120.000	120.000
Zuweisungen zum Breitbandausbau	120.000	0
Straßenausbaupauschale	110.000	122.088
Zuweisung Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	102.000	102.000

<b>Ausgaben Vermögenshaushalt</b>	<b>HH-Ansatz 2021</b>	<b>Bisheriges Erg. 2021</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Baukosten Kinderhaus Jahnweg	2.010.000	1.858.235
Grunderwerb für neues Kinderhaus	1.750.000	28.521
Ablösezahlung Schulverbandsauflösung	1.680.633	1.686.130
Baukosten sozialvertr. Wohnungsbau	1.200.000	541.063
Grunderwerb außerhalb des Gemeindegebietes	950.000	31.467
Grunderwerb im Bereich Innere Mitte	900.000	0
Baukosten Südspange	700.000	309.711
Planungskosten Westumfahrung	450.000	243.019
Sanierung verschiedener Gemeindestraßen	400.000	25.350
Breitbandausbau 2. Förderrunde	338.000	350.284
Freianlagen sozialverträglicher Wohnungsbau	300.000	98.900
Erwerb Fahrzeuge für Bauhof und Hausmeister	220.000	151.117
Planungs- und Baukosten Ausgleichsflächen Wörth	220.000	0
Planungs- und Nebenkosten Generalsanierung Mittelschule	200.000	0
Planungskosten Bau Kinderhaus Jahnweg	200.000	208.553

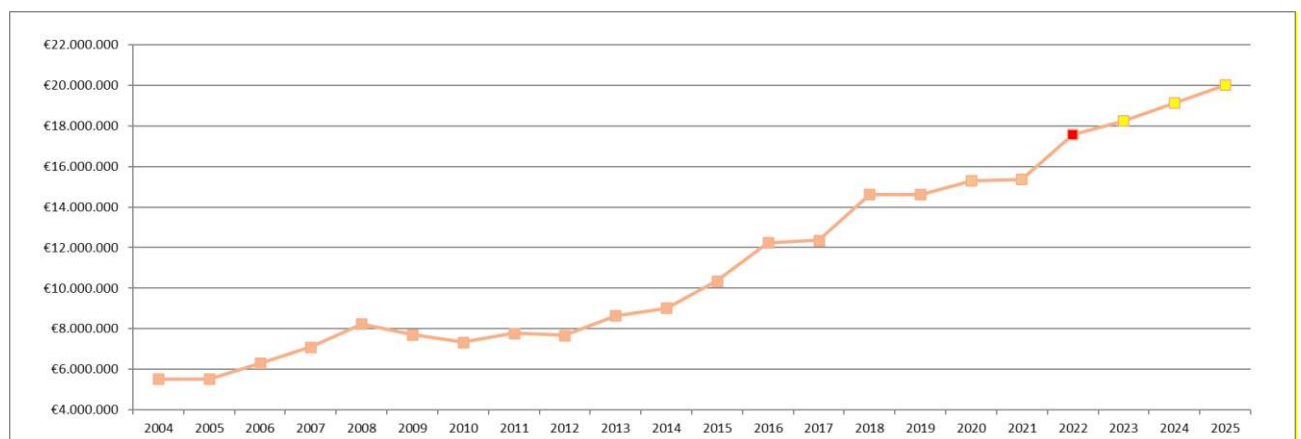
Im Haushaltsjahr 2021 fielen nicht alle Ausgaben in der geplanten Höhe an. So wurden einige Ausgaben, wie beispielsweise Planungs- und Baukosten für Ausgleichsflächen in Wörth und für die Generalsanierung und Kosten für einen Grunderwerb nicht realisiert. Manche Projekte, wie beispielsweise der sozialverträgliche Wohnungsbau und dessen Freianlagen sowie das Kinderhaus am Jahnweg, konnten bislang noch nicht vollständig abgeschlossen werden bzw. es gingen noch nicht alle Rechnungen ein, sodass geringere Kosten im

Haushaltsjahr 2021 angefallen sind, als ursprünglich geplant. Diese Diskrepanz zwischen Abrechnungsstand und Baufortschritt führt dazu, dass auch 2022 noch Rechnungen für diese Projekte eingehen werden und hierfür Ansätze im Haushalt 2022 gebildet werden müssen. Bezüglich des Grunderwerbs für das neue Kinderhaus in Irlbach konnten inzwischen die notariellen Verträge unterzeichnet werden, sodass die Grunderwerbskosten im Haushaltsjahr 2022 anfallen werden. Gleiches gilt für den Grunderwerb außerhalb des Gemeindegebietes. Hier konnte die Gemeinde Wenzenbach Ausgleichsflächen mit Weihern erwerben, die nach einer entsprechenden Aufwertung dem Ökokonto der Gemeinde Wenzenbach zugutekommen. Nähere Erläuterungen hierzu sind Punkt 8 zu entnehmen. Bei den Kosten für den Erwerb von Fahrzeugen für Bauhof und Hausmeister war im Jahr 2021 die Beschaffung eines LKWs eingeplant. Dieser wurde zwar bereits vor einigen Monaten bestellt, allerdings kam es hier zu Lieferverzögerungen, sodass die Auslieferung erst Anfang des Jahres 2022 erwartet wird.

Insgesamt beliefen sich somit die Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts 2021 (Stand: 15.02.2022) auf 17.570.145,58 Euro, die Ausgaben auf 12.951.476,76 Euro. Hieraus ergibt sich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 4.618.668,82 Euro (geplant: 2.250.087,00 Euro). Die Gesamteinnahmen des Vermögenshaushalts beliefen sich auf 3.229.610,13 Euro, die Gesamtausgaben auf 8.612.448,70 Euro. Dies führt insgesamt zu der bereits genannten Vermögensreduzierung in Höhe von 764.209,75 Euro, welche die allgemeine Rücklage reduziert.

#### 4. Haushaltsvolumen und Haushaltsausgleich

Der Verwaltungshaushalt 2022 schließt mit geplanten Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils 17.575.696,00 Euro und ist demnach um 2.220.080,00 € höher als der Haushalt 2021 (entspricht einer Erhöhung von 14,46 %).



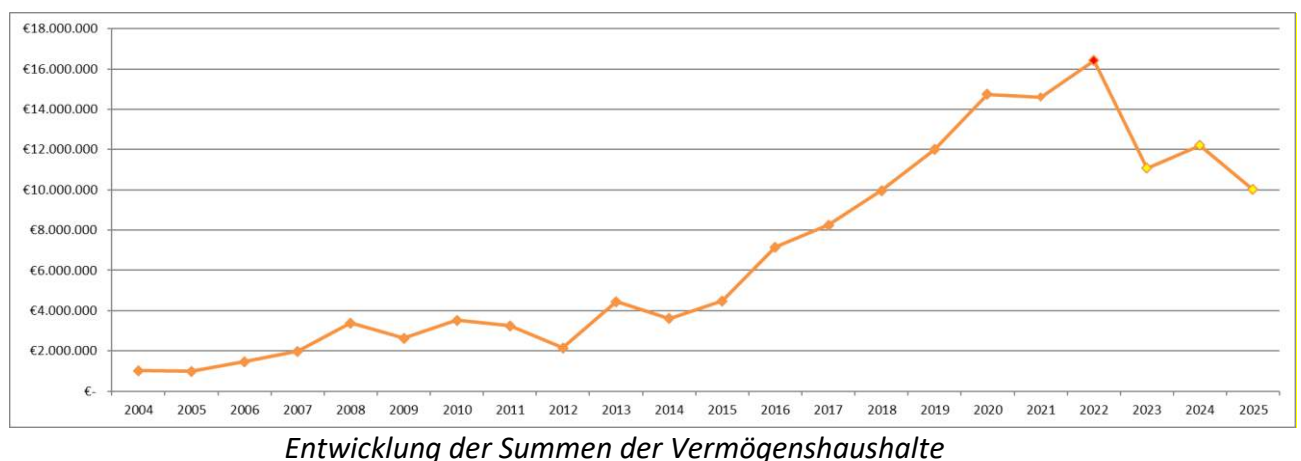
Entwicklung der Summen der Verwaltungshaushalte

Aus den Haushalten der vergangenen Jahre ist bereits ersichtlich, dass die Gemeinde Wenzenbach schon seit vielen Jahren diverse Großprojekte verfolgt. Einige davon wurden bereits umgesetzt, so zum Beispiel das Kinderhaus am Jahnweg, der Umbau des Schlosshofs samt dem Bau eines neuen Veranstaltungsgebäudes und auch des sozialverträglichen Wohnungsbaus, dessen Außenanlagen Anfang 2022 noch abgeschlossen werden. Die Generalsanierung der Mittelschule beispielsweise ist ein Projekt, das die Gemeinde

Wenzenbach seit einigen Jahren auf ihrer Agenda hat und deren Planung nun 2022 weiter verfeinert und an die aktuellen Bedürfnisse angepasst wird. Die Umsetzung der Generalsanierung mit einem Volumen von ca. 14 Millionen Euro wird in den kommenden Jahren das größte Projekt der Gemeinde Wenzenbach darstellen. Zudem kommen noch weitere Projekte hinzu, deren Notwendigkeit nun ersichtlich wurde, wie beispielsweise der Bau eines neuen Kinderhauses in Irlbach. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Projekten sind Punkt 8 zu entnehmen.

Durch die wirtschaftlich gute Lage der Gemeinde Wenzenbach und auch durch deren hohe Finanzkraft, die sich auch in stetig steigenden Einnahmen im Verwaltungshaushalt widerspiegelt, ist es möglich, solche Projekte zu finanzieren und so die Gemeinde Wenzenbach zukunftsfähig zu machen.

Die Mindestzuführung wird durch die geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt i.H.v. 3.390.742,00 Euro erreicht. Die Gemeinde Wenzenbach bleibt auch weiterhin (über den gesamten hier betrachteten Prognosezeitraum bis 2025) schuldenfrei. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Rücklage der Gemeinde, bezogen auf deren Einwohnerstatistik, beträgt aktuell 1.393,37 Euro je Einwohner mit Erstwohnsitz in Wenzenbach. Der bayernweite Durchschnitt beziffert sich dagegen auf eine Pro-Kopf-Verschuldung von etwa 2.810,00 Euro je Einwohner (Stand: 31.12.2021).



## 5. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die geplanten Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2022, getrennt nach den Bereichen der kommunalen Haushaltsführung:

Einnahmen Verwaltungshaushalt	HH-Ansatz	HH-Ansatz	Ergebnis
	2022 in €	2021 in €	2020 in €
Allgemeine Verwaltung	174.315	166.315	169.064,09
Öffentliche Sicherheit & Ordnung	80.000	80.000	4.205,87
Schulen	431.956	678.850	62.813,66
Wissenschaft, Forschung & Kulturpflege	22.300	17.900	9.027,53
Soziale Sicherung	2.194.000	2.026.600	1.870.123,99
Bau- und Wohnungswesen & Verkehr	377.460	364.960	203.948,41

Öffentl. Einrichtungen & Wirtschaftsförderung	117.650	115.850	105.123,22
Wirtschaftl. Unternehmen & Grundvermögen	253.680	237.980	225.281,59
Allgemeine Finanzwirtschaft	13.924.335	11.667.161	12.444.251,82

Die Einnahmen des Bereichs „Allgemeine Verwaltung“ fielen im Jahr 2021 mit 171.529,25 € höher aus, als prognostiziert, sodass im Jahr 2022 mit ähnlich hohen Einnahmen gerechnet wird. Zwar waren hier auch Erstattungen für die Durchführung der Bundestagswahl enthalten, die 2022 nicht mehr anfallen werden, jedoch sind 2022 Zuweisungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes enthalten, die einen ähnlich hohen Betrag ausmachen, wie die Erstattungen der Wahl.

Im Gliederungsbereich Öffentliche Sicherheit & Ordnung waren für das Jahr 2021 Einnahmen aus der kommunalen Verkehrsüberwachung enthalten, die 2021 eingeführt wurde. Diese Einnahmen werden auch für 2022 erwartet, da die Verkehrsüberwachung in den nächsten Jahren fortgesetzt wird. Jedoch ist bei diesen Einnahmen zu beachten, dass die daraus resultierenden Einnahmen mit den diesbezüglichen Ausgaben gegengerechnet werden müssen, sodass insgesamt die Ausgaben bei dieser Maßnahme überwiegen.

Bei den „Schulen“ waren im Haushaltsjahr 2021 Einnahmen aus der Eingliederung des Finanzvermögens im Zuge der Auflösung des Schulverbandes enthalten. Zudem flossen im selben Jahr Zuweisungen aus dem ESF-Sozialfonds an die Gemeinde Wenzelbach. Bei beiden Einnahmen handelt es sich um einmalige Einnahmen, die 2022 nicht anfallen werden. Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 3, 4 der Kooperationsvereinbarung zur Schulverbandsauflösung beteiligt sich die Gemeinde Bernhardswald künftig finanziell am nicht gedeckten Schulaufwand der Mittelschule und den nicht gedeckten Beförderungskosten, die jährlich für das vergangene Jahr in Rechnung gestellt werden. Da die Kosten für Schulaufwand steigen werden, ist künftig auch mit steigenden Erstattungen zu rechnen, die den Ansatz für 2022 und in den kommenden Jahren erhöhen.

Die enorme Steigerung des Ansatzes des Jahres 2021 gegenüber den Einnahmen aus dem Jahr 2020 ist auf die Eingliederung der Haushaltsansätze der Mittelschule zurückzuführen.

Die Ansätze bei den Grundschulen sind gegenüber denen des Vorjahres nahezu unverändert.

Im Jahr 2022 ist im Bereich der „Soziale Sicherheit“ mit erhöhten Zuweisungen vom Land für Kindertagesstätten zu rechnen, da sich durch das Kinderhaus Storchennest und ab voraussichtlich September 2022 auch durch die Wiedereröffnung des Kinderhauses Laubfrösche, die Anzahl der Betreuungsplätze erhöht und dadurch die Summe des ungedeckten Bedarfs steigen wird, nach welchem sich auch die Höhe der Zuweisungen richtet.

Der leicht höhere Ansatz im Bereich „Bau- und Wohnungswesen & Verkehr“ beruht darauf, dass bei diesem Gliederungsabschnitt die Zuweisungen für die Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers bei der Gemeinde Wenzelbach berücksichtigt sind. Zwar war bereits im Haushalt 2021 eine entsprechende Stelle eingeplant, allerdings war ursprünglich mit einer Einstellung zur Jahresmitte 2021 geplant worden, die aufgrund von Verzögerungen bei der Bewilligung des Zuwendungsantrags, nicht 2021 vorgenommen werden konnte, sodass eine Einstellung erst zum 01.02.2022 erfolgte.



Die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen führten dazu, dass für das Haushaltsjahr 2021 mit deutlich geringeren Einnahmen, insbesondere bei den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, gerechnet wurde. Aus diesem Grund fiel der gesamte Ansatz des Bereichs „Allgemeinen Finanzwirtschaft“ im Jahr 2021 geringer aus, als das Ist des Vorjahres. Es zeigte sich jedoch, dass die Steuereinnahmen, die der Gemeinde Wenzenbach zufließen, deutlich höher ausfielen, als prognostiziert. Dies kann auch der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Insgesamt konnten im Haushaltsjahr 2021 somit Einnahmen von 13.871.107,13 € in Gliederungsbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht werden. Für das Jahr 2022 ist mit ähnlich hohen Einnahmen wie im Jahr 2021 zu rechnen, sodass sich der Ansatz an den Ist-Einnahmen des Vorjahres orientiert.

Als wichtigste Einnahmen ( $\geq 500.000,-$ ) im Verwaltungshaushalt sind zu nennen:

<b>Wichtigste Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>HH-Ansatz 2022 in €</b>	<b>HH-Ansatz 2021 in €</b>	<b>Bisheriges Erg. 2021 in €</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.900.000	5.700.000	6.811.659,00
Gewerbesteuer	3.000.000	2.442.000	3.500.482,64
Zuweisungen für Kindergärten / -tagesstätten	2.183.400	2.017.000	2.250.603,52
Schlüsselzuweisung	1.934.800	1.501.452	1.501.452,00
Grundsteuer B	970.000	930.000	961.657,19
Beteiligung an Umsatz- und Grunderwerbsteuer	840.000	800.000	819.882,12

Nachfolgend werden die Steuern und allgemeinen Zuweisungen, welche die primäre Einnahmequelle der Gemeinde Wenzenbach darstellen, etwas näher beleuchtet:

### **Beteiligung an der Einkommensteuer**

Den Gemeinden ist seit der Finanzreform 1970 ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert. Weiterhin sollte diesen im Rahmen dieser Reform ursprünglich das Recht eingeräumt werden, Hebesätze für ihren Anteil an der Einkommensteuer selbst festzusetzen, um damit die Höhe ihres Einkommensteueranteils direkt beeinflussen zu können. Als Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens zur Finanzverfassungsreform resultierten letztendlich aber eine Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Einkommensteuer sowie die Einführung einer Gewerbesteuerumlage. Durch das Einführen dieser dritten Steuersäule in der Form einer Einkommensteuerbeteiligung entsprechen seitdem die Steuerquellen den wesentlichen Determinanten kommunaler Politik, „dem Einwohner, der gewerblichen Wirtschaft und dem Grundbesitz“.

Die Höhe der persönlich zu zahlenden Einkommensteuer ist abhängig von der Höhe der erzielten Einkünfte. Der Steuersatz liegt zwischen 14 und 45 Prozent. Die Kapitalertragsteuer liegt zwischen 10 und 35 Prozent, abhängig von der Art der Kapitaleinkünfte. Die Beteiligung an der Einkommensteuer stellt für die Gemeinde Wenzenbach die größte Einnahmenquelle dar, welche 15 % des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an der Kapitalertragssteuer erhält.

	<b>Beteiligung Einkommensteuer</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>
	<b>in €</b>	<b>in %</b>
2010	3.671.351	- 3,27 %
2011	3.829.521	+ 4,31 %
2012	4.133.375	+ 7,93 %
2013	4.592.134	+ 11,10 %
2014	4.876.279	+ 6,19 %
2015	5.289.290	+ 8,47 %
2016	5.457.481	+ 3,18 %
2017	5.971.662	+ 9,42 %
2018	6.259.339	+ 4,82 %
2019	6.571.064	+ 4,98 %
2020	6.246.600	- 4,94 %
2021	6.811.659	+ 9,05 %
<b>2022 (Ansatz)</b>	<b>6.900.000</b>	<b>+ 1,30 %</b>
2023 (Prognose)	7.200.000	+ 4,35 %
2024 (Prognose)	7.500.000	+ 4,17 %
2025 (Prognose)	7.900.000	+ 5,33 %

### Gewerbesteuer

Die Entwicklung der Gewerbesteuer unterliegt starken Schwankungen und ist abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und der Lage bei einzelnen gewerbesteuerstarken Unternehmen innerhalb des Gemeindegebiets. Einen Teil des Gewerbesteueraufkommens muss die Gemeinde Wenzenbach jedoch über die Gewerbesteuerumlage wieder abführen.

	<b>Gewerbesteuer</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	<b>Hebesatz</b>
	<b>in €</b>	<b>in %</b>	<b>Gewerbesteuer</b>
2010	1.730.832	+ 91,77 %	380
2011	902.579	- 47,85 %	380
2012	1.720.550	+ 90,63 %	380
2013	1.621.020	- 5,78 %	380
2014	1.387.012	+ 14,44 %	380
2015	1.697.674	+ 22,40 %	380
2016	1.770.080	+ 4,26 %	380
2017	2.660.111	+ 50,28 %	380
2018	2.999.611	+ 12,76 %	380
2019	2.666.588	- 11,10 %	380
2020(ohne Kompensation)	1.914.973	- 28,19 %	380
2020(mit Kompensation)	2.719.026	+ 1,97 %	380
2021	3.500.483	+ 82,80 %	380
		(ohne Kompensation)	
<b>2022 (Ansatz)</b>	<b>3.000.000</b>	<b>- 14,30 %</b>	<b>380</b>
2023 (Prognose)	3.200.000	+ 6,67 %	380
2024 (Prognose)	3.400.000	+ 6,25 %	380
2025 (Prognose)	3.600.000	+ 5,88 %	380

Seit 2014 steigen die Gewerbesteuereinnahmen in der Gemeinde Wenzelbach fast jedes Jahr an. Von einem Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2014 in Höhe von 1.387.012,00 € auf nunmehr 3.500.482,64 € im Jahr 2021, wobei der Wert des Jahres 2021 nicht als Indiz und Prognose für einen künftigen Anstieg angesehen werden kann, da es im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie und damit einhergehender Gewerbesteuereinnahmen von 1.959.171,00 € ohne die erhaltenen Kompensationszahlungen, zu deutlichen Mindereinnahmen im Vergleich zu den Vorjahren kam. Die Kompensationszahlungen durch Bund und Länder machten im Jahr 2021 804.053,00 € aus. Neben wirtschaftlichen Schwierigkeiten einiger Gewerbebetriebe, so mussten beispielsweise nicht systemrelevante Betriebe zeitweise ihren Betrieb schließen, hatten manche Unternehmen ihre Vorauszahlungen vorsorglich reduziert oder ganz eingestellt. Dies führte dazu, dass es im Jahr 2021 Nachzahlungen fällig wurden, die nun die sehr hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2021 erklären.

Kürzlich wurde von der Bayerischen Staatsregierung beschlossen, Gemeinden mit einer Kompensation von Gewerbesteuermindereinnahmen für das Jahr 2021 aus einem Sonderfonds Corona-Pandemie zu unterstützen. Hierzu wurde noch im Dezember eine erste Abschlagszahlung gewährt. Die Gemeinde Wenzelbach hat aufgrund des hohen Gewerbesteueraufkommens des Jahres 2021 keine Zuweisungen erhalten, da für die Berechnung dieses in Relation zu dem durchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2017 – 2019 gesetzt wird und hierbei keine Mindereinnahmen entstehen. Aus diesem Grund werden auch keine Kompensationszahlungen im Jahr 2022 erwartet.

### Schlüsselzuweisungen

Die Länder sind verpflichtet, die Kommunen am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftssteuern zu beteiligen. Dementsprechend gewährt der Freistaat Bayern im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes den Gemeinden und Landkreisen eine Beteiligung an seinen Einnahmen aus der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuerumlage abzüglich der Ausgaben aus dem Länderfinanzausgleich. Ausgangsbasis für die Schlüsselzuweisungen sind die Steuerkraft einer Gemeinde und ein Anteil aus dem Allgemeinen Steuerverbund der Landessteuern (Schlüsselmasse). Zur Ermittlung der Steuerkraftzahlen werden die Ist-Einnahmen der Steuern der jeweiligen Gemeinde aus dem vorletzten Jahr mit einem Schlüssel gewichtet, weshalb die Entwicklung der Steuerkraft stets der Steuerentwicklung im Abstand von zwei Jahren folgt. Je höher die Steuerkraft einer Gemeinde errechnet wird, desto niedriger fallen die Schlüsselzuweisungen aus.

	<b>Steuerkraft Wenzelbach in €</b>	<b>Steuerkraft Wenzelbach je Einwohner in €</b>	<b>Steuerkraft Landkreis je Einwohner in €</b>
2012	5.170.633	628,27	602,00
2013	4.838.794	583,48	632,00
2014	5.671.358	684,70	678,00
2015	5.960.896	714,99	736,00
2016	6.338.618	753,79	786,00
2017	6.873.482	814,30	830,27
2018	7.214.741	859,41	901,85

2019	8.184.578	958,04	935,11
2020	8.689.113	998,06	991,96
2021	8.857.422	1.014,94	997,13
2022	8.798.314	996,64	1.004,73

Da die Steuerkraft und die Schlüsselmasse in hohem Maße von konjunkturabhängigen Steuern bestimmt werden, sind die Schlüsselzuweisungen starken Schwankungen unterworfen.

Die Steuerkraft der Gemeinde Wenzenbach hat sich gegenüber dem vergangenen Jahr um 1,80 % reduziert, was dazu führte, dass diese pro Einwohner bzw. Einwohnerin nunmehr leicht unter dem Durchschnittswert des Landkreises Regensburg liegt. Kommunen mit stärkerer Steuerkraft je Einwohner\*in im Landkreis Regensburg sind Neutraubling (1.599,73 €), Hagelstadt (1.219,50 €), Barbing (1.188,26 €), Mintraching (1.165,39 €), Obertraubling (1.150,84 €), Wörth an der Donau (1.135,85 €), Regenstauf (1.101,29 €), Schierling (1.052,54 €), Thalmassing (1.023,71 €), Donaustauf (1.001,87 €), Wiesent (999,89 €), sodass Wenzenbach wie bereits im vergangenen Jahr auf Platz 12 von 41 zu finden ist.

Veränderungen bei den Steuereinnahmen wirken sich erst mit zweijähriger Verzögerung auf die Schlüsselzuweisungen aus. Neben der Betrachtung der eigenen Steuerkraft spielt hierbei auch die landesweite Entwicklung der Steuereinnahmen eine entscheidende Rolle. Unter anderem die geringere Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr, führt dazu, dass die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2022 höher ausfallen, als 2021. Die genaue Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird für jedes Jahr vom Bayerischen Landesamt für Statistik vorgenommen, die deren Höhe festsetzen.

	Schlüsselzuweisungen in €	Veränderung zum Vorjahr in %
2012	702.824	- 2,07 %
2013	1.337.700	+ 90,33 %
2014	1.012.140	-24,34 %
2015	1.176.496	+ 16,24 %
2016	1.417.884	+ 20,52 %
2017	1.286.456	- 9,27 %
2018	1.456.656	+ 13,23 %
2019	1.302.800	- 10,56 %
2020	1.502.216	+ 15,31 %
2021	1.501.452	- 0,05 %
<b>2022 (Ansatz)</b>	<b>1.934.800</b>	<b>+ 28,86 %</b>
2023 (Prognose)	1.940.000	+ 0,27 %
2024 (Prognose)	1.945.000	+ 0,26 %
2025 (Prognose)	1.950.000	+ 0,26 %

### Grundsteuern

Die Entwicklung der Grundsteuer B spiegelt die steigende Anzahl an bebauten Grundstücken innerhalb der Gemeinde Wenzenbach wieder. Die Nachfrage nach Grundstücken im Gemeindegebiet ist seit Jahren ungebrochen. Demzufolge wird es auch in den kommenden

Jahren zu weiteren Baugebieten und Bebauungen im Gemeindegebiet kommen, nicht zuletzt durch das geplanten Mischgebiet beim künftigen Nahversorgungszentrum, eines Wohngebietes in Irlbach und eines möglichen Baugebietes Grünthal Nordwest. Dadurch ist in den kommenden Jahren mit einer erheblichen Steigerung der Einnahmen bei der Grundsteuer B zu rechnen. Die Mindereinnahmen des Jahres 2017 im Vergleich zum Vorjahreswert sind auf eine Reduzierung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 350 auf 320 Punkten im Juli 2017 zurückzuführen.

Die Grundsteuer A, für landwirtschaftlich genutzte Flächen, weist einen relativ konstanten Wert auf, der im vergangenen Jahr leicht gesunken ist. Für das Jahr 2022 wird ein annähernd hoher Wert wie in den Vorjahren erwartet. Dieser beträgt jährlich ca. 30.000,00 €.

Grundsteuern	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Hebesatz	
	in €	in €	Grundsteuer A	Grundsteuer B
2012	35.373,06	978.727,93	380	380
2013	35.196,77	996.866,63	380	380
2014	35.183,42	934.804,84	380	350
2015	35.143,64	936.128,99	380	350
2016	35.046,83	953.098,95	380	350
2017	23.803,18	680.976,06	320	320
2018	29.636,16	883.149,11	320	320
2019	29.559,03	917.667,54	320	320
2020	29.416,73	927.819,50	320	320
2021	29.470	961.657	320	320
<b>2022 (Ansatz)</b>	<b>30.000</b>	<b>970.000</b>	<b>320</b>	<b>320</b>
2023 (Prognose)	30.000	990.000	320	320
2024 (Prognose)	30.000	1.200.000	320	320
2025 (Prognose)	30.000	1.400.000	320	320

Die durchschnittlichen Hebesätze lagen im Jahr 2021 bayernweit bei 351,9 (Grundsteuer A) bzw. 349,5 (Grundsteuer B). Die Gemeinde Wenzenbach verwendet somit unterdurchschnittliche Hebesätze.

### **Beteiligung an Umsatz- und Grunderwerbsteuer**

Die gemeindliche Beteiligung an der Umsatzsteuer ist ein Äquivalent für den Wegfall der Gewerbesteuer seit 1998. Nach § 1 des Finanzausgleichgesetzes erhalten die Gemeinden 2,2 % des um den Vorwegabzug des Bundes gekürzten Aufkommens der Umsatzsteuer. Die allgemein sehr gute wirtschaftliche Entwicklung ist für das jüngste beachtliche Ansteigen des Aufkommens verantwortlich. Zusätzlich erhalten die Gemeinden einen Anteil am erhöhten Landesanteil der Umsatzsteuer (der sogenannte Einkommensteuersatz). Der Ansatz des Jahres 2022 für die Umsatzsteuer orientiert sich an dem Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2021 und beruht auf der Meldung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

Zusätzlich wird der Gemeinde auch ein Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer gutgeschrieben, dessen Höhe jeden Monat sehr stark variiert und schwierig zu

prognostizieren ist. Die Höhe ist abhängig von der generellen Kauf- und Bautätigkeit von Grundstücken und Immobilien. Ebenso wird auf der Haushaltsstelle eine geringe Finanzaufweisung als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises verbucht (sog. Zuweisungen nach Art. 7 FAG).

	<b>Beteiligung Umsatz- und Grunderwerbsteuer sowie Art. 7 in €</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr in %</b>
2010	626.592,67	+ 5,78 %
2011	694.110,33	+ 10,78 %
2012	701.516,06	+ 1,07 %
2013	669.410,17	- 4,58 %
2014	679.125,10	+ 1,45 %
2015	756.434,51	+ 11,38 %
2016	827.513,61	+ 9,40 %
2017	858.463,14	+ 3,74 %
2018	908.152,61	+ 5,79 %
2019	979.932,36	+ 7,90 %
2020	969.858,05	+ 1,40 %
2021	1.047.840,12	+ 8,04 %
<b>2022 (Ansatz)</b>	<b>1.040.000,00</b>	<b>- 0,75 %</b>
2023 (Prognose)	1.070.000,00	+ 2,88 %
2024 (Prognose)	1.100.000,00	+ 2,80 %
2025 (Prognose)	1.125.000,00	+ 2,27 %

## 6. Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die geplanten Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2022, getrennt nach den Bereichen der kommunalen Haushaltsführung:

<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	<b>HH-Ansatz 2022 in €</b>	<b>HH-Ansatz 2021 in €</b>	<b>Ergebnis 2020 in €</b>
Allgemeine Verwaltung	2.300.980	1.899.858	1.695.329,60
Öffentliche Sicherheit & Ordnung	236.260	260.830	129.094,99
Schulen	1.176.769	1.002.569	877.815,15
Wissenschaft, Forschung & Kulturpflege	173.150	159.350	95.973,59
Soziale Sicherung	3.771.215	3.505.415	3.081.389,51
Gesundheit, Sport & Erholung	49.500	56.250	60.231,42
Bau- und Wohnungswesen & Verkehr	2.028.740	1.691.344	1.130.788,55
Öffentliche Einrichtungen & Wirtschaftsförderung	192.085	193.135	125.477,52
Wirtschaftl. Unternehmen & Grundvermögen	52.100	48.100	55.803,48
Allgemeine Finanzwirtschaft	7.594.897	6.538.765	7.838.621,39

Der Ansatz der Ausgaben aus dem Bereich der „Allgemeinen Verwaltung“ fällt gegenüber dem Ansatz 2021 deutlich höher aus, was zum Großteil auf höhere Personalkosten und damit verbundener Mehrkosten für Stellenausschreibungen zurückzuführen ist. Dies wird auch durch die nachfolgende Aufstellung der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushalts deutlich. Zudem steigen die Kosten für den laufenden Verwaltungsbetrieb wie Bürobedarf und EDV-Programme stetig leicht an.

Im Bereich „Schulen“ ist der höhere Ansatz des Jahres 2022, im Vergleich zum Ansatz des Jahres 2021, auf voraussichtlich höhere Ausgaben für Personal und allgemeine Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Grundstück zurückzuführen. So ist beispielsweise im Jahr 2022 geplant, größere Erneuerungen an Fußböden in der Grundschule Irlbach vorzunehmen und dort Malerarbeiten auszuführen. Seit Ende des Jahres 2020 hat die Gemeinde Wenzelbach die Beförderungskapazitäten in Schulbussen erhöht, um eine Entzerrung des Schülerverkehrs durch mehr Platz in den Schulbussen zu erreichen. Diese Maßnahme wird zu 100 % gefördert, sodass der Gemeinde Wenzelbach hierfür keine Mehrkosten entstehen. Allerdings war bei den Haushaltsplanungen für das Jahr 2021 nur von einer kurzfristigen Notwendigkeit dieser Maßnahme auszugehen, sodass nicht die Kosten für einen Zeitraum von 12 Monaten einkalkuliert wurden. Nachdem die Maßnahme jedoch im kompletten Jahr 2021 umgesetzt und gefördert wurde, wurden im Haushalt 2022 vorsorglich die Kosten für 12 Monate und bei den Einnahmen auch Zuweisungen in gleicher Höhe eingestellt.

Der höhere Ansatz bei „Soziale Sicherung“ beruht auf gestiegenen Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen samt den dazugehörigen Gebäude- und Grundstücksunterhaltsleistungen. Durch weitere Einrichtungen in den vergangenen Jahren, wie die Kinderhäuser Storchennest und Laubfrösche, steigen die Gesamtkosten hierfür an. Auch die Kosten für den ungedeckten Bedarf erhöhen sich durch weitere Einrichtungen. Zwar erhält die Gemeinde Wenzelbach dadurch auch höhere Zuweisungen, jedoch decken diese nur einen Teil der Kosten, sodass sich der von der Gemeinde Wenzelbach jährlich zu leistende Eigenanteil erhöht.

Im Bereich „Gesundheit, Sport & Erholung“ kommt der geringere Ansatz im Jahr 2022 gegenüber dem des Jahres 2021 daher, dass mit der Auflösung des Schulverbandes und der unterzeichneten Kooperationsvereinbarung das Vermögen des Schulverbandes auf die Gemeinde Wenzelbach übergegangen ist und die Gemeinde Wenzelbach daher an den Schulverband keine Übernahme von Turnhallennutzungsgebühren, die für den Sportverein Wenzelbach angefallen sind, zahlen wird.

Der Bereich „Bau- und Wohnungswesen & Verkehr“ umfasst neben den Kosten für städtebauliche Planung und sozialverträglichem Wohnungsbau auch die Kosten für Gemeindestraßen und Straßenbeleuchtung. Im Jahr 2022 ist von höheren Kosten in diesem Gliederungsabschnitt auszugehen, als noch im Vorjahr, was mehrere Ursachen hat. Zum einen fallen die Kosten für die Bewirtschaftung der Mietwohnungen des sozialverträglichen Wohnungsbaus, beispielsweise für Strom und Gas, die im Zuge der Betriebskostenabrechnung wieder auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden, höher aus, als geplant, zum anderen sind auch bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet höhere Ausgaben zu erwarten. Im Jahr 2021 sind außerdem Gewässerpflegearbeiten und die Erstellung eines Gewässerentwicklungsplans für den

Grünthaler Bach vorgesehen. Auch erhöhte Personalausgaben für Beschäftigte des Bereichs Handwerk tragen zu voraussichtlich höheren Kosten im Jahr 2022 bei. Hier sind auch die Kosten für den Klimaschutzmanager inbegriffen, die wie bereits geschildert, teilweise wieder in Form von Zuweisungen ausgeglichen werden. Weiterhin sind diverse Unterhaltsmaßnahmen an Straßen und die Prüfung von Brücken und Stützmauern vorgesehen. Ab 2022 ist zudem vorgesehen, Bürger und Bürgerinnen zum 18. Geburtstag einen Mobilitätsgutschein zu schenken, der für die Nutzung des E-Carsharings, das seit 2021 in Zusammenarbeit mit der KERL in der Gemeinde Wenzenbach möglich ist, verwendet werden kann.

Bedingt durch einen höheren Ansatz bei den Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2022 im Vergleich zu dem des Jahres 2021, fällt auch die Gewerbesteuerumlage im Jahr 2022 voraussichtlich höher aus, als sie für 2021 eingeplant war. Zudem ist im Jahr 2022 mit einer deutlich höheren Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt auszugehen, als im Vorjahr. 2021 lag diese bei 2.250.087,00 €, für 2022 ist eine Zuführung von 3.390.742,00 € zu erwarten. Dies alles führt letztendlich dazu, dass der Ansatz für Ausgaben im Bereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ deutlich höher ausfällt, als noch 2021.

Als wichtigste Ausgaben ( $\geq 200.000,-$ ) im Verwaltungshaushalt sind zu nennen:

	<b>HH-Ansatz 2022 in €</b>	<b>HH-Ansatz 2021 in €</b>	<b>Bisheriges Erg. 2021 in €</b>
Kreisumlage	3.889.155	4.023.678	3.973.382,03
Ungedeckter Bedarf Kindergärten / -tagesstätten	3.639.000	3.368.000	3.375.220,00
Personalkosten insgesamt	2.999.030	2.610.312	2.378.496,00
Kosten der Schülerbeförderung	300.000	237.000	263.889,17
Gewerbesteuerumlage	300.000	230.000	313.741,00
Straßenunterhalt / Winterdienst	300.000	200.000	126.483,59

Nachfolgend werden die Umlagen und Personalkosten, welche als primäre laufende Ausgaben der Gemeinde Wenzenbach zu Buche schlagen, näher beleuchtet:

### Kreisumlage

Die Kreisumlage wird aufgrund der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgesetzten Umlagekraft, welche sich für das Jahr 2022 auf 10.101.701,00 Euro beläuft, festgelegt. Die Umlagekraft besteht aus den endgültigen Steuerkraftzahlen für das Jahr 2022 sowie aus 80 % der Schlüsselzuweisungen aus dem Jahr 2021. Diese Umlagekraft wird entsprechend mit dem Umlagesatz des Landkreises Regensburg, welcher mit 38,5 % erwartet wird, multipliziert. Dies entspricht einer Reduzierung des Umlagesatzes um 1 Prozent gegenüber dem Vorjahr, sodass die Gemeinde Wenzenbach mit einer Kreisumlage an den Landkreis Regensburg in Höhe von voraussichtlich 3.889.155,00 Euro rechnet. Die Kreisumlage wird im Jahr 2022 gegenüber den Vorjahren, aufgrund der ebenfalls steigenden Steuerkraft der Gemeinde, erneut ansteigen und verursacht dadurch ungefähr 27,42 % der laufenden, geplanten Ausgaben der Gemeinde Wenzenbach:



	Kreisumlage in €	Veränderung zum Vorjahr in %
2010	2.498.372	+ 8,28 %
2011	2.246.174	-10,09 %
2012	2.297.913	+ 2,30 %
2013	2.160.421	- 5,98 %
2014	2.696.607	+ 24,82 %
2015	2.708.243	+ 0,43 %
2016	2.911.926	+ 7,52 %
2017	3.203.116	+ 10,00 %
2018	3.256.342	+ 1,66 %
2019	3.693.211	+13,42 %
2020	3.843.884	+ 4,08 %
2021	3.973.382	+ 3,37 %
<b>2022 (Ansatz)</b>	<b>3.889.155</b>	<b>- 2,12 %</b>
2023 (Prognose)	4.000.000	+ 2,85 %
2024 (Prognose)	4.100.000	+ 2,50 %
2025 (Prognose)	4.200.000	+ 2,44 %

### Gewerbsteuerumlage

Die Gemeinde Wenzenbach hat nach dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen von ihren jährlichen Gewerbesteuereinnahmen eine Umlage zu entrichten. Maßgebend ist das Istaufkommen der Gewerbesteuer, welches die Gemeinde auch durch die Festlegung des Hebesatzes mitbestimmen kann. In den Jahren 2010 – 2021 betrug der Anteil der Gewerbsteuerumlage an den Gewerbesteuereinnahmen durchschnittlich 16,86 %. In den letzten Jahren lag der Anteil immer bei ca. 10 %, sodass dieser Wert auch für das Jahr 2022 und die des Finanzplans angesetzt wurde.

	Gewerbsteuerumlage in €	In Relation zu Gewerbesteuer in %
2010	322.522	18,63 %
2011	199.219	22,07 %
2012	347.642	20,21 %
2013	248.301	15,32 %
2014	230.489	16,62 %
2015	315.891	18,61 %
2016	338.240	19,11 %
2017	481.144	18,09 %
2018	542.160	18,07 %
2019	450.753	16,90 %
2020	180.448	9,42 %
2021	322.411	9,21 %
<b>2022 (Ansatz)</b>	<b>300.000</b>	<b>10,00 %</b>
2023 (Prognose)	320.000	10,00 %
2024 (Prognose)	340.000	10,00 %
2025 (Prognose)	360.000	10,00 %

## Personalkosten

Die Personalkosten entwickelten sich in den letzten Jahren kontinuierlich fort und erreichten im Jahr 2017 erstmals die Marke von 2 Millionen Euro im Ansatz. Im Jahr 2018 überschritten dann auch die tatsächlichen Personalkosten die 2 Millionen. Für das Jahr 2022 wird nun ein Ansatz von ca. 2,99 Millionen Euro prognostiziert.

Die durchschnittliche Steigerungsrate während der letzten 12 Jahre betrug 5,70 % pro Jahr. Diese Steigerung ist insbesondere auf regelmäßige Tarifierhöhungen, auf Aufstockungen des Personalapparats wegen einer wachsenden Aufgabenvielfalt- und fülle sowie auf Steigerungen der Erfahrungsstufen des Personals zurückzuführen.

In den genannten Personalkosten sind die Vergütungen aller Beschäftigten und Beamten der Gemeinde Wenzelbach (inklusive Bauhof, Wertstoffhof, Reinigungskräfte, Busaufsicht, Bücherei, Jugendpfleger, Friedhofswärter und Hausmeister) sowie aller Gemeinderäte einschließlich Fraktionsführer und weitere Bürgermeister und Feuerwehrführungskräfte mit sämtlichen Sozialabgaben, Zusatzversicherungen und Beiträgen zu Versorgungskassen eingerechnet. Ebenfalls sind in den Personalkosten die Sitzungsgelder, Personalnebenkosten und in Jahren, in denen Wahlen stattfinden, auch die Aufwendungen für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer enthalten. Weiterhin wurde in den Personalkosten ab 2022 eine Aufwandsentschädigung für einen Ortsheimatpfleger bzw. eine Ortsheimatpflegerin berücksichtigt.

	<b>Geplante Personal-</b> <b>kosten in €</b>	<b>Tatsächliche Personal-</b> <b>kosten in €</b>	<b>Unterschreitung</b> <b>in %</b>
2010	1.378.920	1.363.213	1,15 %
2011	1.424.150	1.432.591	- 0,59 %
2012	1.512.600	1.488.016	1,65 %
2013	1.627.150	1.608.033	1,19 %
2014	1.838.900	1.615.444	13,83 %
2015	1.841.850	1.780.396	3,45 %
2016	1.966.540	1.849.190	5,97 %
2017	2.091.450	1.969.788	5,82 %
2018	2.159.025	2.099.493	2,76 %
2019	2.337.345	2.092.561	10,47 %
2020	2.407.765	2.079.788	13,62 %
2021	2.610.312	2.378.496	8,88 %
<b>2022 (Ansatz)</b>	<b>2.999.030</b>		
2023 (Prognose)	3.094.900		
2024 (Prognose)	3.097.320		
2025 (Prognose)	3.149.450		

Wie aus der vorangegangenen Tabelle ersichtlich wird, wurden die Planwerte in den Jahren 2010 bis 2021 um durchschnittlich 5,68 % pro Jahr unterschritten. Da sich Personalkosten durch ungeplante Personalwechsel oder ähnliche Umstände nicht exakt vorhersagen lassen, ist eine Reserve im Ansatz empfehlenswert.

Betrachtet man die tatsächlich angefallenen Personalkosten des Jahres 2021, so wurde der Ansatz der Personalkosten für das Jahr 2022 um 26,09 % gegenüber diesem gesteigert. Dies ist unter anderem auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Tarifierhöhungen in Höhe von durchschnittlich 1,8 % ab dem 01.04.2022 im Zuge der durchgeführten Tarifverhandlungen
- Automatische Stufenerhöhungen und Höhergruppierungen einzelner Mitarbeiter\*innen
- Effektive 7,4 Stellenmehrungen im Vergleich zum Vorjahr, wobei hierunter 4 neue Vollzeitstellen (Projektleiter\*in, Kämmerer\*in, Mitarbeiter\*in im EWO und Mitarbeiter\*in der Hauptverwaltung) entfallen. Die restlichen zusätzlich hinzugekommenen Stellen in Höhe von 3,4 entfallen auf eine Mitarbeiterin im Service (in Teilzeit) und eine Mitarbeiterin in der Bauverwaltung, für die Ende vergangenen Jahres neue Stellen geschaffen wurden. Ferner sind Stundenmehrungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, bei Reinigungskräften und Busaufsicht zu verzeichnen.

Zudem war bereits im Haushalt 2021 eine vom Bund geförderte Stelle für Klimaschutzmanagement in der Gemeinde Wenzenbach enthalten, die aufgrund von Verzögerungen bei der Antragsbewilligung und des vereinbarten Beschäftigungsbeginns des mittlerweile eingestellten Mitarbeiters im Jahr 2021 nicht besetzt werden konnte. Die Stelle wurde mittlerweile als Erstvorhaben bewilligt. Sie ist zunächst auf 24 Monate befristet. Die hierfür anfallenden Personalkosten, denen jedoch Einnahmen aus der Förderung gegenüberstehen, wurden in den Ansätzen der Jahre 2022 bis 2024 berücksichtigt, sodass die Personalkosten für den Klimaschutzmanager zwar in dem obigen Ansatz vollständig enthalten sind, jedoch muss auch berücksichtigt werden, dass ca. 65 % dieser wieder als Einnahmen zurückfließen. Der Klimaschutzmanager wird zum 01.02.2022 seinen Dienst bei der Gemeinde Wenzenbach antreten.

Der Haushaltsansatz der Personalkosten in Relation zum Verwaltungshaushalt war in den letzten Jahren stets rückläufig. Im Jahr 2021 war erstmals seit 2014 wieder eine Steigerung zu verzeichnen, die auch auf die Eingliederung des Personals des Schulverbandes (1 Hausmeister, 5 Reinigungskräfte, 1 Busaufsicht, 1 Essensausgabe) zur Gemeinde Wenzenbach im Zuge der Auflösung des Schulverbandes zurückzuführen ist. Auch im Jahr 2022 werden die Personalkosten aufgrund der oben dargestellten Stellenmehrungen zunehmen und deren Relation zum Verwaltungshaushalt und auch zum Gesamthaushalt gegenüber den Vorjahren leicht steigen.

<b>Ansätze Personalkosten</b>	<b>Steigerung zum Vorjahr in %</b>	<b>In Relation zum Verwaltungshaushalt in %</b>	<b>In Relation zum Gesamthaushalt in %</b>
2010	+ 2,16 %	18,80 %	12,69 %
2011	+ 3,28 %	18,32 %	12,92 %
2012	+ 6,21 %	19,72 %	15,40 %
2013	+ 7,57 %	18,82 %	12,43 %
2014	+ 13,01 %	20,40 %	14,56 %
2015	+ 0,16 %	17,77 %	12,41 %

2016	+ 6,77 %	16,07 %	10,13 %
2017	+ 6,35 %	16,91 %	10,14 %
2018	+ 3,23 %	14,77 %	8,78 %
2019	+ 8,26 %	15,97 %	8,77 %
2020	+ 3,01 %	15,73 %	8,02 %
2021	+ 8,41 %	17,00 %	8,71 %
<b>2022 (Ansatz)</b>	<b>+ 14,89 %</b>	<b>17,06 %</b>	<b>8,82 %</b>
2023 (Prognose)	+ 3,20 %	16,95 %	10,56 %
2024 (Prognose)	+ 0,08 %	16,20 %	9,89 %
2025 (Prognose)	+ 1,68 %	15,73 %	10,49 %

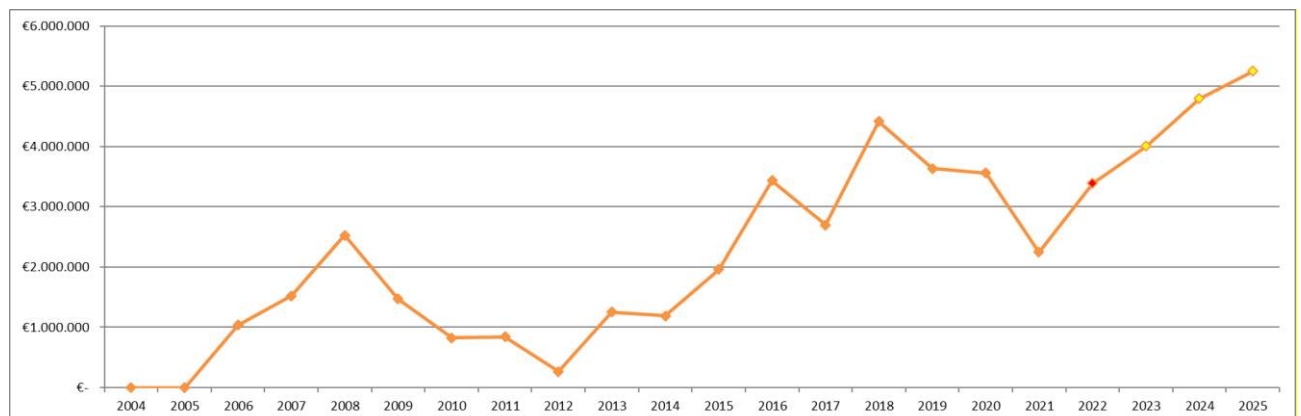
Bei der Gemeinde Wenzelbach waren zum 30.06.2021 insgesamt 40,6 Vollzeitstellen besetzt (inklusive Bauhof, Hausmeister, Wertstoffhof, Reinigungskräfte, Bücherei, Jugendpfleger, Friedhofswärter und Hausmeister) bei 42 Planstellen.

Von den 42 Planstellen entfielen im Jahr 2021 insgesamt 16,9 Stellen auf die Gemeindeverwaltung.

Für das Jahr 2022 ist angedacht, die Gesamtzahl an Planstellen auf 49,4 Stellen zu erhöhen, was einer effektiven Stellenmehrung von 7,4 Stellen entspricht. Von den 49,4 Stellen entfallen wiederum 22,3 Stellen auf die Verwaltung.

### Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich geschieht gemäß den Vorgaben der KommHV-Kameralistik über eine Zuführung des Einnahmenüberschusses an den Vermögenshaushalt, was impliziert, dass im Verwaltungshaushalt höhere Einnahmen generiert werden, als Ausgaben entstehen. Diese Zuführung beträgt im Haushaltsjahr 2022 geplante 3.390.742,00 Euro.



*Entwicklung der geplanten Zuführungen zum Vermögenshaushalt*

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Nachdem die Gemeinde Wenzelbach schuldenfrei ist und auch keine Kreditaufnahmen für den gesamten Zeitraum des Finanzplans angedacht sind, wird diese Vorgabe erfüllt.

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Einnahmen des Verwaltungshaushalts	18.256.643	19.123.747	20.026.636
Ausgaben des Verwaltungshaushalts	14.256.619	14.335.789	14.773.519
Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.000.024	4.787.958	5.253.117

*Geplante Haushaltssummen des Finanzplans bis 2025*

## **7. Einnahmen des Vermögenshaushalts**

Naturgemäß beherbergt ein Vermögenshaushalt nur sehr wenige Einnahmen. Als wichtigste hiervon ( $\geq 100.000,-$  Euro) sind für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant:

	<b>HH-Ansatz 2022 in €</b>	<b>HH-Ansatz 2021 in €</b>	<b>Bisheriges Erg. 2021 in €</b>
Entnahme aus Rücklagen	7.337.498	7.185.220	725.017,02
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.390.742	2.250.087	4.642.281,83
Veräußerung Grund entlang Westumfahrung	1.800.000	0	0
Zuwendungen sozialverträglicher Wohnungsbau	1.152.700	1.152.700	0
Zuwendungen zur Erstellung der Südspange (2. Bauabschnitt) (2021 gingen der Restbetrag der Zuwendungen für den 1. Bauabschnitt ein und bereits ein Teilbetrag der Zuwendungen für den 2. Bauabschnitt.)	753.000	50.000	197.000
Zuweisungen Kinderhaus am Jahnweg (Restbetrag)	500.000	1.743.000	1.243.000
Zuweisungen Breitbandausbau	368.794	120.000	0
Zuweisungen Beschaffung Raumluftechnische Anlagen GS Irlbach	274.800	21.000	1.020,22
Zuweisungen Beschaffung Raumluftechnische Anlagen GS Wenzenbach	240.400	24.500	1.020,22
Allgemeine Investitionspauschale vom Land	150.000	150.000	145.919
Straßenausbaupauschale	130.000	110.000	122.088

Wie unter Punkt 3 bereits erläutert, kommt es des Öfteren vor, dass Ausgaben für Projekte nicht in der im jeweiligen Haushaltsjahr eingeplanten Höhe anfallen, sei es durch baulichen Verzug oder durch Verzögerungen bei der Rechnungstellung mancher Firmen. Dies hat oftmals zur Folge, dass die Auszahlung von Fördermitteln nicht zum geplanten Zeitpunkt bzw. nicht im geplanten Haushaltsjahr erfolgt. Dies war 2021 beispielsweise beim Breitbandausbau, beim Kinderhaus am Jahnweg und beim sozialverträglichen Wohnungsbau der Fall, wobei bei letzterem bereits ein Verwendungsnachweis eingereicht, die Zuwendungsmittel allerdings noch nicht bei der Gemeinde Wenzenbach eingegangen sind. Es ist somit damit zu rechnen, dass die Zuwendungen im Jahr 2022 eingehen werden. Bei der Südspange war es tatsächlich umgekehrt. Hier wurde davon ausgegangen, dass die erste Teilzahlung der Zuweisungen des 2. Bauabschnitts erst 2022 eingehen würde, allerdings konnte bereits 2021 eine Teilauszahlung dieser Fördermittel beantragt werden, sodass im Jahr 2021 sowohl der noch ausstehende Zuwendungsbetrag aus dem 1. Bauabschnitt einging, wie auch schon die 1. Teilauszahlung der Fördermittel des 2. Bauabschnittes.

Der Freistaat Bayern gewährt Kommunen eine allgemeine Investitionspauschale gemäß Art. 12 BayFAG für kommunale Investitions-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Diese Zuweisung ist nicht zweckgebunden, sodass die Kommunen selbst entscheiden können, wofür diese verwendet wird und somit lediglich als Einnahme ohne konkreten Zweck dem Vermögenshaushalt zufließt. Die Höhe der Investitionspauschale ist abhängig von der Umlagekraft der Gemeinde und wird individuell für die Kommunen vom Landesamt für Statistik jährlich berechnet.

## 8. Ausgaben des Vermögenshaushalts

Für die auszahlungsintensivsten Projekte in 2022 ( $\geq 100.000,-$  Euro) werden die nachfolgenden Ausgabeansätze gebildet:

	<b>HH-Ansatz 2022 in €</b>	<b>HH-Ansatz 2021 in €</b>	<b>Bisheriges Erg. 2021</b>
Bau- und Planungskosten Westumfahrung *	2.000.000	450.000	243.019
Grunderwerb für Kinderhaus und Tagespflege Irlbach	1.995.000	1.750.000	28.463
Baukosten Südspange *	1.700.000	700.000	309.711
Grunderwerb für Gewerbe entlang der Westumfahrung	1.550.000	0	0
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Flächen in Wörth)	780.000	950.000	31.467
Grunderwerb für Westumfahrung	750.000	0	0
Bau- und Planungskosten Generalsanierung Mittelschule*	500.000	0	0
Oberbauverstärkung / Sanierung Straßen, u.a. Jahnweg (mit Fahrbahnverengung), Birkenhof, Brandlbergstraße, Hangstraße	500.000	150.000	6.200
Baumaßnahme Gehweg Gonnersdorf mit Querungshilfe*	440.000	0	0
Sanierung Dachgeschoss und Dach des Rathauses inkl. Planungskosten	430.000	35.000	17.473
Sozialverträglicher Wohnungsbau in Irlbach	400.000	1.200.000	541.063
Kinderhaus am Jahnweg	380.000	2.010.000	1.857.642
Erwerb raumluftechnischer Anlagen GS Irlbach	371.000	0	0
Erwerb raumluftechnischer Anlagen GS Wenzenbach	349.000	0	0
Sanierung verschiedener Gemeindestraßen	300.000	400.000	25.350
Freianlagen im Zuge des sozialverträglichen Wohnungsbaus	300.000	300.000	98.900
Neuerwerb Feuerwehrfahrzeuge	250.000	97.000	12.086
Bau- und Planungskosten Flächen in Wörth	230.000	220.000	0
Erwerb Fahrzeuge für Bauhof	200.000	220.000	151.117
Baumaßnahme Erweiterung Kanal und Entwässerung am Tradl, Waldheimweg mit Straßenbau	200.000	80.000	0
Kommunaler Breitbandausbau – 2. Runde	180.000	338.000	350.284

Sanierung verschiedener Gehwege (Fußenberg-Thanhausen, Hauptstraße bei Sparkasse und Fußweg zum Sportplatz)	170.000	170.000	16.321
Allgemeiner Erwerb von Kleingrundstücken	120.000	40.000	12.396
Erweiterung und Umbau Bauhofgebäude*	112.000	22.000	0
Beleuchtung Falkensteinradweg innerorts	110.000	0	0
Bau- und Planungskosten für die Erstellung einer Dirtbahn	100.000	0	2.618
Kostenbeteiligung an der Asphaltierung des Falkensteinradwegs	100.000	100.000	0

Die mit \* gekennzeichneten Maßnahmen werden in den Folgejahren noch weitere prognostizierte Ausgaben verursachen. Nähere Informationen hierzu sind den einzelnen Projektbeschreibungen auf den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

Neben den hier genannten Maßnahmen sind noch die nachfolgenden Großprojekte der Gemeinde Wenzelbach zu nennen, welche im Jahr 2022 zwar noch keine größeren, geplanten Auszahlungen bewirken, sodass sie in der vorherigen Aufzählung erwähnt werden würden, allerdings einen deutlichen Einfluss und eine nachhaltige Wirkung auf den weiteren Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2025 besitzen:

- Neubau eines Kinderhauses mit Tagespflege und Parkplatz in Irlbach inkl. Planung
- Bau der Thurnhofbrücke inkl. Planung
- Sanierung der GVS Grünthal Irlbach
- Einfache Dorferneuerung Grünthal

Da dies Projekte sind, die im Rahmen des Finanzplans von größerer Bedeutung sind, werden sie bei den Beschreibungen aktueller und künftiger Projekte näher erläutert.

Zur besseren Strukturierung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts für das Jahr 2022 werden die entsprechenden Positionen in die folgenden Gruppen mit den angegebenen, größten Positionen eingeteilt:

<b>Kommunale Einrichtungen:</b>	Ausgaben:
	Erwerb Fahrzeuge und Ausstattung für Bauhof und Hausmeister
	Neue Hallentore und Blechdach für Bauhof
	Büroausstattung und Vermögenserwerb für das Rathaus
	Erstellung Glasfaseranschluss Rathaus
	Barrierefreie Ausgestaltung der Bücherei
	Graberweiterungen an den beiden Friedhöfen
	Planung Dachsanierung Rathaus, Bauhofanbau und neue Heizungsanlage Rathaus
	Neubau Wertstoffhof (noch ausstehende Planungskosten)
	Einnahmen:
	Verkauf alter Fahrzeuge des Bauhofs
	Zuwendungen zum Glasfaseranschluss
	Zuwendungen zur Sanierung des Rathausdachs

**Bauen und Wohnen:**

## Ausgaben:

Sozialverträglicher Wohnungsbau Irlbach  
Öffentliche Freianlagen zum sozialverträglicher Wohnungsbau  
Erwerb von Grundstücken als Ausgleichs- und Reserveflächen  
Planungs- und Baukosten für Ausgleichsflächen in Wörth  
Allgemeiner Erwerb von Kleingrundstücken  
Regenrückhaltebecken am Probstberg  
Regenrückhaltebecken in Grünthal  
Vermögenserwerb für Mietshäuser  
Sanierungsarbeiten in Mietshäusern und an der Alten Schule Irlbach

## Einnahmen:

Zuwendungen zum sozialverträglichen Wohnungsbau und zu den öffentlichen Freianlagen

**Infrastruktur:**

## Ausgaben:

GVS Südspange (zweiter Bauabschnitt)  
GVS Westumfahrung (Kosten für Bau und Grunderwerb)  
Kommunaler Breitbandausbau (2. Förderrunde)  
Baumaßnahmen an Gemeindestraßen und Gehwegen  
Neubau Thurnhofbrücke (Planung)  
Allgemeiner Erwerb von Grundstücken  
Grunderwerb diverse Maßnahmen, z.B. Thurnhofbrücke  
Neubau Pendlerparkplatz (noch ausstehende Planungskosten)  
Beleuchtung Falkensteinradweg innerorts  
Kostenbeteiligung Asphaltierung Falkensteinradweg

## Einnahmen:

Zuwendungen zu einzelnen Maßnahmen des Straßen-,  
Gehwegebaus (z.B. Südspange, Westumfahrung)  
Zuwendungen zum Breitbandausbau  
Straßenausbaupauschale vom Land  
Allgemeine Investitionspauschale vom Land

**Schulen und  
Kinderbetreuungs-  
einrichtungen:**

## Ausgaben:

Allgemeiner Vermögenserwerb / Ersatzbeschaffungen  
Erweiterung der EDV-Ausstattung  
Raumlufttechnische Anlagen für die Grundschulen  
Planungskosten zur Generalsanierung der Mittelschule  
Bau des neuen Kinderhauses am Jahnweg (noch ausstehende Rechnungen)  
Ausstattung neues Kinderhaus am Jahnweg (noch ausstehende Rechnungen)  
Kinderhaus in Irlbach mit Tagespflegeeinrichtung und Parkplatz (Grunderwerb und Planungskosten)

## Einnahmen:

Zuwendungen zur EDV-Beschaffung (Digitalpakt)  
Zuwendungen zur Beschaffung Raumlufttechnischer Anlagen  
Zuwendungen des Kinderhauses am Jahnweg (noch ausstehender Restbetrag)  
Zuwendungen zur Generalsanierung der Mittelschule



Zuwendungen des Baus eines neuen Kinderhauses mit  
Tagespflegeeinrichtung und Parkplatz in Irlbach

**Förderungen:**

Ausgaben:  
Baukindergeld  
Zuschüsse an Vereine

Einnahmen:  
Darlehensrückzahlung

**Öffentliche Sicherheit und  
Ordnung (Feuerwehren/  
Katastrophenschutz):**

Ausgaben:  
Allgemeiner Vermögenserwerb / Ersatzbeschaffungen und  
Baumaßnahmen an Feuerwehrrhäusern  
Anschaffung Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr Wenzenbach und  
Fahrzeug für die Feuerwehr Grünthal  
Erwerb von Beladung für Fahrzeuge  
Umrüstung Sirenen im Gemeindegebiet

Einnahmen:  
Verkauf alter Feuerwehrfahrzeuge  
Zuwendungen zu Fahrzeugbeschaffung  
Zuwendungen zur Umrüstung der Sirenen

**Heimatpflege und Freizeit:**

Ausgaben:  
Einfache Dorferneuerung Grünthal (Planung)  
Allgemeiner Vermögenserwerb für Spielplätze  
Baumaßnahmen an der Dirtbahn inkl. Planung  
Anschaffungen für einen Wochenmarkt in Wenzenbach

Einnahmen:  
Zuwendungen Dorferneuerung Grünthal

<b>Vermögenshaushalt</b>		<b>2022</b>	<b>2021 (Ansatz)</b>
Kommunale Einrichtungen:	Einnahmen:	82.375	42.000
	Ausgaben:	1.023.018	590.500
	Saldo:	- 940.643	- 548.500
Bauen und Wohnen:	Einnahmen:	1.247.700	1.247.700
	Ausgaben:	2.118.315	3.978.731
	Saldo:	- 870.615	- 2.731.031
Infrastruktur:	Einnahmen:	3.281.794	630.000
	Ausgaben:	8.379.000	3.049.000
	Saldo:	- 5.097.206	- 2.419.000
Schulen / Kindereinrichtungen.:	Einnahmen:	1.029.824	3.105.338
	Ausgaben:	4.159.100	6.543.614
	Saldo:	- 3.129.276	- 3.438.276
Förderungen:	Einnahmen:	2.000	2.000
	Ausgaben:	120.000	100.000
	Saldo:	-118.000	- 98.000
Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Feuerwehren/ Katastrophenschutz):	Einnahmen:	21.000	129.000
	Ausgaben:	330.000	217.000
	Saldo:	- 309.000	- 88.000
Heimatpflege und Freizeit:	Einnahmen:	20.000	20.000
	Ausgaben:	283.500	132.500
	Saldo:	- 263.500	- 112.500

Insgesamt ergeben sich im Vermögenshaushalt 2022 Einnahmen in Höhe von 5.684.693,00 Euro sowie Ausgaben in Höhe von 16.412.933,00 Euro. Der Unterschiedsbetrag wird einerseits finanziert über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.390.742,00 Euro sowie andererseits über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 7.337.498,00 Euro.

Nachfolgend wird noch eine detaillierte Übersicht und Beschreibung der aktuellen, besonders vermögenswirksamen Großprojekte der Gemeinde Wenzenbach dargestellt. Hierbei erfolgt eine Untergliederung nach den soeben vorgestellten Kategorien.

## Kommunale Einrichtungen

- **Sanierung des Dachgeschosses des Rathauses (Hauptgebäude Hauptstraße 40)**

Bereits vor einigen Jahren wurde deutlich, dass die Aufgabenvielfalt und –fülle der Gemeindeverwaltung Wenzenbach stetig zunimmt, was auch mit einem höheren Personalbedarf einhergeht. Aus diesem Grund wurden bereits im Jahr 2018 die zuvor vermieteten Praxisräumlichkeiten in der Hauptstraße 40a umgebaut und werden seither als Büros von der Bauverwaltung, als Küche, als Besprechungszimmer und als Archiv genutzt. Trotz dieser zusätzlichen Räume sind die Kapazitäten im Rathaus bereits in Kürze nicht mehr ausreichend, um für alle Beschäftigten Arbeitsplätze bereitstellen zu können. Hinzu kommt, dass das Arbeitsaufkommen in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird, sodass dringend mehr Bürokapazitäten benötigt werden.

Um diese Herausforderung zu lösen, soll das Dachgeschoss des Hauptgebäudes (Hauptstraße 40) im Zuge einer Sanierung umgenutzt und energetisch aufgewertet werden. Dies wird hauptsächlich durch das Einbringen einer neuen Aufsparrendämmung erfolgen, da diese aus energetischer Sicht am effektivsten ist und keinen Raumverlust mit sich bringt.

Im Jahr 2021 wurde mit der Vorplanung des Umbaus begonnen und ein Konzept für die zukünftige Belegung erstellt. Demnach werden sowohl der derzeit von der Bücherei genutzte Raum, als auch die Fraktionsräume zu Büroräumen umfunktioniert um Arbeitsplätze für mindestens 6 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. Hierfür ist neben einer Neukonzeption der Räumlichkeiten auch die Versorgung mit entsprechenden Strom- und Telekommunikationsanschlüssen notwendig. Die energetische Sanierung ist allein schon deshalb erforderlich, weil die Räume derzeit klimatisch in den heißen Sommermonaten und an kalten Wintertagen nicht adäquat nutzbar sind. Die Fraktionsräume werden perspektivisch in einem weiteren Bauabschnitt in den Räumlichkeiten des Dachgeschosses des Gebäudes Hauptstraße 40a untergebracht werden. Für den Umbau und die Renovierung der dortigen Räumlichkeiten wurden im Jahr 2022 ebenfalls Mittel im Haushalt bereitgestellt. Die Umsetzung der Sanierung des Dachgeschosses (Hauptstraße 40) ist für das Jahr 2022 geplant und wird sich gemäß der Kostenberechnung des Planungsbüros auf ca. 423.975,48 € belaufen. Hierfür kann mit einer Förderung für energieeffiziente Gebäude vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Höhe von ca. 30.000,00 € gerechnet werden.

- **Anbau von Sozialräumen beim Bauhof**

Im Jahr 2022 soll mit den Planungen zur Erweiterung und Modernisierung des Bauhofes begonnen werden. Die Realisierung der Baumaßnahme ist für die Jahre 2022 und 2023 geplant. Beabsichtigt wird ein Anbau an den bereits bestehenden Sozialbereich in Richtung Osten. Nach der Erweiterung der Räumlichkeiten, voraussichtlich bis zum Jahr 2023, ist vorgesehen in einem zweiten Bauabschnitt den bestehenden Sozialtrakt zu modernisieren

und sowohl energetisch als auch technisch aufzuwerten. Die betrifft insbesondere die Trennung von „Schwarz- / Weißbereichen“ (Arbeitsplatzhygiene) und die Modernisierung der Gebäudetechnik. Auch die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den bisher ungenutzten Dachflächen soll im Jahr 2022 geprüft und geplant werden.

Für diese Maßnahme werden Planungs- und Baukosten (inkl. Inneneinrichtung und Heizungs- und Kaminumbau) in Höhe von insgesamt ca. 202.000,00 € erwartet.

## **Gewerbe**

- **Gewerbegebiet Thanhof**

Die Entwicklung eines Gewerbegebiets in unmittelbarer Nähe zum Thanhof ist mittlerweile seit zwei Jahrzehnten in der politischen Diskussion. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand. Das Industrie- und Gewerbegebiet Haslbach würde sich dadurch schlicht vergrößern und die Gemeinde könnte so die für den Speckgürtel der Boomtown Regensburg eher unterdurchschnittlichen Gewerbesteuererinnahmen spürbar erhöhen. Auch deshalb hat die Gemeinde Wenzenbach im vorletzten Jahr eine Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen, der nun oberhalb der bestehenden Gewerbeimmobilien entlang der Böhmerwaldstraße zusätzlich fast 20 Hektar Gewerbefläche vorsieht.

Nun stellt sich die Frage, ob sich die Gemeinde als nächsten Schritt bereits um die Erstellung eines Bebauungsplans kümmern sollte. Die dahingehende Planung würde aber voraussichtlich einen höheren sechsstelligen Betrag an Kosten verursachen. Diese Investition erscheint jedoch nur vertretbar, wenn ein überwiegender Teil der Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes von der Gemeinde notariell gesichert werden können. Anderenfalls erscheint eine tatsächliche Umsetzung – speziell die Erschließung mittels Ringschluss – unrealistisch und man würde den Grundstücke für Grundstückseigentümer aufwerten, die diese dann nach Belieben und ohne Kostenbeitrag veräußern könnten. Ob dadurch eine nach- und werthaltige Gewerbeansiedlung erreicht werden würde, bleibt sehr fragwürdig.

Ferner ist anzumerken, dass das angedachte Gewerbegebiet nur dann entstehen sollte, wenn eine Lösung zur Verkehrsberuhigung in Gonnersdorf gefunden wird. Durch das Gewerbegebiet Thanhof würde sich das Verkehrsaufkommen in Gonnersdorf nämlich von ohnehin schon 6.100 Fahrzeugen pro Tag nochmals um 2.600 erhöhen.

Letztlich wird sich dieses Projekt nur im Zusammenspiel mit der Stadt Regensburg bewältigen lassen. Diese wird eine Lösung für die bestehende B16-Anschlussstelle Haslbach finden und auch bei der Schaffung einer weiteren Anschlussstelle zwischen Haslbach und Gonnersdorf mitziehen müssen. Anderenfalls wird sich für Gonnersdorf keine vertretbare Lösung ergeben. Ferner hält die Stadt Regensburg nahezu 50 Prozent der angedachten Entwicklungsfläche im Eigentum.

Ziel der Gemeindepolitik muss es deshalb sein, die Verhandlungen mit der Stadt Regensburg bzgl. des Gewerbegebiets Thanhof zu intensivieren. Um hier endlich zu verlässlichen Absprachen und einen transparenten Zeitplan zu gelangen, stimmen sich Stadt- und Gemeindeverwaltung aktuell hinsichtlich eines Letter of Intent (LOI) ab, der im Laufe des Jahres 2022 durch den Wenzenbacher Gemeinderat beraten bzw. beschlossen werden soll. Die Stadt Regensburg wird diesen voraussichtlich Ende 2022 dem Stadtrat zu Beratungen

vorlegen. Sollten beide Kommunen auf einen gemeinsamen Nenner kommen und für die angesprochenen Probleme so Lösungen in Reichweite kommen, wird es im Jahr 2023 zu konkreten Planungsschritten kommen. Im angestrebten Zeitplan des Letter of Intend wäre dann bis Ende 2024 verbindliches Baurecht zu schaffen, sodass eine Vermarktung und Erschließung der Flächen zum Jahreswechsel 2025/2026 möglich wäre.

- **Gewerbe (Nahversorgungszentrum) entlang der Westumfahrung (Grunderwerb)**

Seit dem Jahr 2016 führt die Gemeinde Wenzelbach mit einem Investor entsprechende Verhandlungen zur Entwicklung eines Nahversorgungszentrums, bestehend aus Vollsortimenter, Discounter und Drogeriemarkt, entlang der neu zu errichtenden Westumfahrung (siehe separater Punkt). Daran angrenzend soll ein Wohngebiet mit ca. 68 Wohneinheiten verwirklicht werden. Die Gemeinde Wenzelbach konnte die für das Gewerbe erforderlichen Grundstücke aufschiebend bedingt erwerben und einen Großteil des Kaufpreises in Höhe von ca. 1,4 Mio. € nach rechtsaufsichtliche Genehmigung des Flächennutzungsplanes (SO- und WA-Gebiet) bereits Ende des Jahres 2021 entrichten. Die restliche Kaufpreissumme in Höhe von ca. 200.000,- € folgt in Laufe des Haushaltsjahres 2022. Durch den geplanten Verkauf der Flächen ist im Haushaltsjahr 2022 eine entsprechende Einnahme im Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 1,8 Mio. € vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss im Januar 2021 ein erstes städtebauliches Konzept, das neben ökologischen (u.a. PV-Anlagenpflicht, energieeffizientes Bauen im KfW-40plus-Standard) und sozialen (u.a. Einheimischenmodell für ausgewählte Parzellen, sozialgeförderter Wohnungsbau) Faktoren auch eine Zielbindung der innerörtlichen Versorgungsstruktur impliziert. Demnach wird durch die geplante Aussiedelung des EDEKA-Marktes eine innerörtliche Betriebspflicht eines Lebensmitteleinzelhandels mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m<sup>2</sup> für mindestens 7 Jahre vorgesehen, um dem städtebaulichen Gebot der verbrauchernahen Versorgung im Ortskern ausreichend Rechnung zu tragen.

Parallel dazu wurde zur zeitnahen Herstellung von Baurecht das Bebauungsplanverfahren „Wenzelbacher Zell“ mit Beschluss vom 04.05.2021 eingeleitet. Ein Abschluss des Verfahrens ist im Jahr 2022 vorgesehen. Die bauliche Umsetzung des Nahversorgungszentrums einschließlich der Wohnbebauung wird mit Nutzbarkeit der noch herzustellenden Westumfahrung als Baustraße voraussichtlich ab Herbst 2023 erfolgen.

## **Infrastruktur**

- **Westumfahrung Wenzelbach**

Neben den Flächen für das geplante Nahversorgungszentrum konnten zudem die erforderlichen Grundstücke für die noch herzustellende Gemeindeverbindungsstraße „Westumfahrung“ aufschiebend bedingt erworben und der Kaufpreis in Höhe von ca. 750.000 € nach rechtsaufsichtlicher Genehmigung des Flächennutzungsplanes bereits entrichtet werden. Das parallel laufende Bebauungsplanverfahren zur Herstellung von Baurecht soll im Frühjahr 2022 durch den Satzungsbeschluss beendet werden. Im Anschluss erfolgt in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt die finale Ausarbeitung der

Erschließungsplanung samt Vergabeunterlagen. Erste bauliche Tätigkeiten sind ab Herbst 2022 zu erwarten; die Fertigstellung ist im Jahr 2024 geplant.

Im Zuge des Planungsfortschritts im Jahr 2021 wurde nun offenkundig, dass entgegen des Ursprungsplanungsentwurfes aus dem Jahre 2019 weitere im Vorfeld nicht berücksichtigte Bauwerke (u.a. Lärmschutzwand aus Glaselementen für das Brückenbauwerk, Sammelkanäle für Niederschlagswasser, Regenrückhaltebecken, Fledermauswand entlang Biotop und Durchlass Roitherauerbach) erforderlich sind. Diesem Umstand geschuldet sind mit Mehrkosten von etwa 1,7 Mio. € zu rechnen. Für die Gesamtbaumaßnahme einschließlich Planungskosten werden ca. 6,9 Mio. € veranschlagt.

Im Gegenzug wird mit Fördermitteln des Freistaates Bayern in Höhe von insgesamt 3,4 Millionen Euro gerechnet, deren Auszahlung entsprechend des Baufortschritts in den Jahren 2023 und 2024 erwartet wird.

- **Südspange Wenzenbach**

Im Jahr 2019 wurde mit dem Bau der Südspange auf dem Gemeindegebiet begonnen. Ziel dieser Maßnahme, die gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt Regensburg umgesetzt wird, ist es, eine Entlastung des hohen Verkehrsaufkommens in der Pestalozzistraße (insbesondere für die Kindergartenkinder und Grundschüler) herbeizuführen, aber auch eine südliche Ortsumgehungsstraße zu schaffen.

Der erste Bauabschnitt (Grunderwerb und Straßenbau) wurde mittlerweile baulich abgeschlossen und der Verwendungsnachweis wurde bereits von der Förderstelle geprüft. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 1.431.429,70 €. Es wurde insgesamt eine Zuwendung von 350.000,00 € gewährt und inzwischen auch ausbezahlt.

Der zweite Bauabschnitt (Brückenbauwerk, Kreisverkehr mit Anbindung und landschaftspflegerische Begleitarbeiten) befindet momentan mitten in der Umsetzungsphase. Die Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros für den 2. Bauabschnitt (Anteil der Gemeinde Wenzenbach) beläuft sich auf 2,7 Millionen Euro. Eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 280.000,00 € wurde bereits 2021 von der Gemeinde Wenzenbach geleistet, die restlichen Kosten fallen in den Jahren 2022 und 2023 an, wobei der Großteil auf das Jahr 2022 entfallen wird. Für die Maßnahme wurde eine Zuwendung nach Art. 2 BayGVFG seitens der Regierung der Oberpfalz in Höhe von insgesamt 1,25 Millionen Euro in Aussicht gestellt, wovon 127.000,00 € bereits 2021 auf Antrag an die Gemeinde Wenzenbach ausbezahlt wurden. Mit den restlichen Zuweisungen ist je nach Baufortschritt in den Jahren 2022 und 2023 zu rechnen.

- **Breitbandausbau**

Die erste Förderrunde des Breitbandausbaus (Ausbau der Breitbandversorgung in den Ortsteilen Probstberg, Grafenhofen und Hauzenstein durch die Gemeinde Wenzenbach) wurde bereits vor einigen Jahren abgeschlossen. Anschließend wurden von den Netzbetreibern für nahezu alle weiteren Ortsteile der Gemeinde eigenwirtschaftliche Ausbauprojekte durchgeführt und finalisiert.

Jedoch gab es weiterhin noch „weiße Flecken“, die durch eine zweite Förderrunde beseitigt werden sollten. Hierbei handelte es sich primär um Außenweiler bzw. abgelegene Höfe, für welche eine eigenwirtschaftliche Erschließung durch die Netzbetreiber an deren Unwirtschaftlichkeit scheitert. Bei der Ausschreibung gewann ein Los (Los 1) die R-KOM (Erschließungsgebiet West mit Abbachhof, Hölzlhof, Unterackerhof, Oberackerhof, Thurnhof, Jägerberg, Böhmerwaldstraße und Ladestraße, Irlbacher Straße), das andere Los (Los 2) die Telekom (Erschließungsgebiet Ost mit Birkenhof, Birkmühle, Hopfengarten, Grabenbach, Haslach, Roither Weg und Zeitlhof). Die Arbeiten der Telekom wurden im Jahr 2021 bereits abgeschlossen, die Arbeiten der R-KOM dauern noch an, unter anderem auch deshalb, weil es mit einigen Eigentümern von Objekten, die erschlossen werden sollen, bislang zu keiner Einigung über eine Erschließung kommen konnte, was die Ausführung der Arbeiten erheblich verzögerte und diese schließlich auch nicht so umgesetzt werden können, wie ursprünglich geplant. Die restlichen Erschließungsarbeiten werden im Jahr 2022 abgeschlossen. Hierfür wurde im Jahr 2022 ein Ansatz von 180.000,00 € in den Haushalt eingestellt. Die Auszahlung der gesamten Fördersumme für den Breitbandausbau der 2. Förderrunde in Höhe von 368.794,00 € wird ebenfalls im Jahr 2022 erwartet.

Da sich die Gemeinde Wenzelbach das Ziel gesetzt hat bei der Breitbandversorgung auf dem aktuellen Stand zu bleiben und auch künftig deren Verbesserung durch weitere Maßnahmen inklusive der Nutzung von Förderprogrammen anstrebt, hat sie sich Anfang des Jahres 2021 der Laber-Naab Infrastruktur GmbH (LNI) als Gesellschafterin angeschlossen. Die LNI setzt als öffentliche Infrastrukturgesellschaft die entsprechenden Ausbauprojekte für die Mitgliedskommunen auf Grundlage einer gesondert abgeschlossenen Aufgabenübertragungsvereinbarung um. Die Refinanzierung erfolgt in Übereinstimmung mit § 4 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der LNI insbesondere durch Inanspruchnahme staatlicher Zuwendungen. Ebenso soll die LNI als Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger dienen und so zu einer Entlastung der Verwaltung in diesem Bereich führen. Die bisherigen Erwartungen und neuen Impulse zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet durch den Beitritt der Gemeinde Wenzelbach zur Laber-Naab Infrastruktur GmbH haben sich bislang jedoch noch nicht erfüllt. Derzeit führt die LNI eine Markterkundung durch, auf welches aufbauend im Nachgang die Ausbauziele mit den einzelnen Verwaltungen individuell abgestimmt werden. Daran anschließend wird eine Grobkostenkalkulation erstellt. Aus diesem Grund konnten der Gemeinde Wenzelbach für den Haushalt 2022 nur grobe Kostenansätze für die künftigen Jahre, jedoch noch keine Projekte genannt werden, die umgesetzt werden können.

Im Haushalt 2022 sind dennoch zwei kleinere Projekte enthalten, die den Breitbandausbau betreffen, so wird im Jahr 2022 im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße R6 im Ortsteil Gonnersdorf bis zur Ladestraße Breitband mit verlegt, was die Gemeinde Wenzelbach ca. 70.000,00 € kosten wird.

Ebenfalls ist im Jahr 2022 geplant, das Rathaus an das Glasfasernetz anzuschließen. Die Kosten für diese bereits beauftragte Maßnahme belaufen sich gemäß der durchgeführten Ausschreibung auf ca. 22.000,00 €. Hierfür wurde bereits eine Zuwendung in Höhe von 17.374,22 € bewilligt. Somit verfügen dann alle drei Schulen und das Rathaus über eine Glasfaseranbindung.

- **Gehweg mit Querungshilfe in Gonnersdorf**

Die Hauptdurchfahrtsstraße, Böhmerwaldstraße, im Ortsteil Gonnersdorf hat in größeren Abschnitten keinen Gehweg entlang der Straße. Insbesondere auch aufgrund der starken Frequentierung der Straße durch sehr viele Fahrzeuge täglich und da sich dort einige Bushaltestellen befinden, ist die Straße besonders für Schulkinder eine Gefahrenquelle, die es zu entschärfen gilt. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde Wenzenbach darauf verständigt, entlang der Böhmerwaldstraße einen Lückenschluss des teilweise schon vorhandenen Gehwegs mittels der Erstellung eines neuen, beidseitigen Gehwegs in barrierefreier Ausgestaltung auf einer Länge von gesamt ca. 400 Meter durchzuführen. Ergänzt werden soll der neue Gehweg durch eine sinnvoll platzierte Querungshilfe in der Form eines Fahrbahnteilers über die Kreisstraße, welche einerseits ein sicheres Überqueren ermöglicht, andererseits aber auch eine gewollte verkehrsberuhigende Maßnahme darstellt. In diesem Zuge, ist eine neue Bushaltestelle und eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung notwendig. Weiterhin ist der Neubau eines Regenwasserkanals mit Einleitung der Straßensinkkästen notwendig. Dies wird im Zuge Baumaßnahme „Ausbau der Ortsdurchfahrt Gonnersdorf bis Ladestraße“, die vom Landkreis Regensburg umgesetzt wird, realisiert. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wenzenbach und dem Landkreis Regensburg über die Realisierung der Maßnahme wurde im August 2021 unterzeichnet. Als Umsetzungszeitraum ist der Zeitraum April bis Oktober 2022 geplant. Die Gesamtkosten für die Gemeinde Wenzenbach belaufen sich auf voraussichtlich 490.000,00 €, wovon ein geringer Anteil erst 2023 auszahlungswirksam werden wird. Die Förderung beläuft sich auf voraussichtlich 128.000,00 €.

## **Bauen und Wohnen**

- **Erwerb und Entwicklung von Ausgleichsflächen im Bereich Jobstweiher in Wörth an der Donau**

Bereits im Vorbericht zum Haushalt 2021 wurde erläutert, dass die Gemeinde Wenzenbach plant, die Weiheranlage Jobstweiher im Gemeindegebiet Wörth an der Donau zu erwerben und als Ausgleichsfläche für die Gemeinde Wenzenbach zu entwickeln. Aus diesem Grund wurde im Herbst 2020 zunächst ein Ingenieurbüro mit einer groben Überplanung des Gebietes als Vorplanung zum Ausgleich und einer Kostenschätzung beauftragt. Inzwischen konnte eine Einigung mit dem bisherigen Eigentümer über den Erwerb der Flächen getroffen werden, sodass die Eigentumsübertragung an die Gemeinde Wenzenbach erfolgte. Der Kaufpreis wird jedoch erst im Haushaltsjahr 2022 auszahlungswirksam werden.

Bei den Jobstweihern handelt es sich um eine Weiherkette bestehend aus 6 Weihern, auf dem Gemeindegebiet Wörth an der Donau liegend, die von einem Bach durchflossen werden. Die geplante zu erwerbende Fläche umfasst rund 8,85 ha. Teile des Gebietes sind als Biotop 6940-0072 „Begleitgehölz an einer Weiherkette mit Feuchtgebieten südlich von Aumbach“ kartiert.

Als Ausgleichsfläche eignen sich die Umgriffe der bestehenden und ehemaligen Weiherfläche und eine Grünlandfläche im Nordosten. Ebenso sind die mittlerweile abgelassenen Weiherflächen bezüglich der Aufwertung auch noch als Weiher anzusehen, da hier bisher eine Weihernutzung ausgeübt wurde. Um einen besseren „Ökowert“ für die Flächen zu erreichen ist geplant diese, gemäß der Bayerischen Kompensationsverordnung



(BayKompV), ökologisch aufzuwerten, wofür im Haushalt 2022 insgesamt 230.000,00 € bereitgestellt wurden.

## **Schulen und Kindereinrichtungen**

- **Generalsanierung der Mittelschule Wenzenbach**

Bereits seit vielen Jahren macht der bauliche Zustand der Mittelschule eine Generalsanierung notwendig. Nachdem es vor einigen Jahren erste Vorplanungen gab, ist nun nach der Auflösung des Schulverbandes für das Jahr 2022 vorgesehen, die Planung der Generalsanierung weiter voranzutreiben und zu konkretisieren.

Mittlerweile wurde ein Architekturbüro mit der Grundlagenermittlung und der Vorplanung samt Erstellung einer Kostenschätzung beauftragt, welche mögliche Flächennutzungen und Fördervarianten aufzeigen soll. Außerdem werden zu Beginn des Jahres 2022 eine Zustandsfeststellung sowie eine Schadstoffanalyse für das bestehende Objekt erstellt. Dadurch soll festgestellt werden in welchem Zustand die einzelnen Gebäudeteile sind und wie eine weitere Nutzung aussehen kann. Parallel dazu wird geprüft inwieweit Teilabbrüche bzw. Neubauten notwendig werden könnten.

Zeitgleich wird eine Professorin für Schulentwicklung gemeinsam mit der Schulfamilie und weiteren Personen in einem Arbeitskreis Ideen bündeln und ein Konzept für eine moderne Schullandschaft entwickeln, welches Grundlage konkreter Planungen sein wird. Dies soll bis zum Mai 2022 abgeschlossen sein. Anschließend soll die Kostenberechnung sowie die Planung für die Sanierungsmaßnahme erfolgen, sodass noch im Jahr 2022 der Förderantrag gestellt werden kann. Ziel der Gemeinde Wenzenbach ist es, verschiedene Interessensgruppen einzubinden und so pädagogische Konzepte und architektonische Ideen zu verknüpfen, um die Mittelschule zu einer zukunftsfähigen und attraktiven Lernlandschaft zu machen, in der Schülerinnen und Schüler gerne lernen.

Im Zuge dieser Konzeptausarbeitung wird aktuell ebenfalls die Zusammenlegung der Mittelschule und der Grundschule Wenzenbach am derzeitigen Standort am Roither Weg geprüft. Hierzu gab es auch bereits im Gemeinderat diverse Überlegungen, wie das bisher nur von der Mittelschule genutzte Gebäude künftig ausgestaltet und genutzt werden soll. Auf der Klausurtagung des Gemeinderats im vergangenen Jahr fand die Idee der Zusammenlegung von Grund- und Mittelschule Wenzenbach breite Zustimmung. Dies würde zur Folge haben, dass die Grundschule von ihrem bisherigen Gebäude in der Pestalozzistraße an den Roither Weg verlagert wird, wodurch sich viele Synergieeffekte ergeben würden. So könnte ein zentraler Schulkomplex geschaffen werden, an dem Kinder von der ersten Klasse bis zum Abschluss unterrichtet werden könnten, weiterhin wäre das momentan für die Mittelschule allein zu große Gebäude somit vollständig nutzbar und diverse Räumlichkeiten könnten sowohl von den Schülern und Schülerinnen von Mittelschule und Grundschule gemeinsam genutzt werden. Relevant ist zudem, dass bei einer Einhäusigkeit Fahrtwege für Lehrer und Lehrerinnen, die an beiden Häusern unterrichten, wegfallen würden. Auch die Verwaltung könnte so an einem Standort zentral gebündelt werden. Für das bisherige Gebäude in der Pestalozzistraße gäbe es vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, beispielsweise für Vereine, die Musikschule, als Erwachsenenbildungsstätte und für die Bücherei.

Die Idee der Zusammenlegung beider Schulen, würde den bisher gesteckten Kostenrahmen deutlich erhöhen. Letztlich wird die Entscheidung über eine Zusammenlegung allerdings erst

nach eingängiger Abstimmung mit der Schulfamilie und nach eingehender Bewertung er Planer erfolgen.

So wurde im Jahr 2018 bereits eine Kostenberechnung im Zuge einer Vorplanung erstellt, welche allerdings die Möglichkeit der Einhäusigkeit der Schulen noch nicht berücksichtigte. Laut dieser Berechnung war mit Sanierungskosten in Höhe von 9 Mio. € zu rechnen. Diese muss aber an das denkbare neue Sanierungskonzept angepasst werden, sodass erst nach Abschluss der Vorplanung in der ersten Jahreshälfte mit belastbaren Zahlen zu rechnen ist. Derzeit gehen wir von Kosten in Höhe von 14 Millionen Euro für die Gesamtmaßnahme aus. Um die bestehenden Förderprogramme optimal nutzen zu können wird es im Jahr 2022 detailliertere Abstimmungen mit der Förderstelle geben. Die Durchführung der Sanierungsarbeiten ist in mehreren Bauabschnitten vorgesehen, sodass die Beeinträchtigungen für den laufenden Schulbetrieb so gering wie möglich gehalten werden. Hierbei ist zu beachten, dass im Falle eines Umzugs der Grundschule Wenzenbach an den Standort am Roither Weg ab Nutzungsbeginn dieser ein Anteil aus einer Zuwendung für die vor einigen Jahren durchgeführten Generalsanierung zurückgezahlt werden müsste. Die Höhe der Rückzahlung ist abhängig vom Zeitpunkt des Nutzungsbeginns der Räumlichkeiten der Grundschule am Roither Weg. Um hier die Rückzahlungssumme möglichst gering zu halten, sollte der Umzug der Grundschüler in das neue Schulhaus der Grund- und Mittelschule am Roither Weg möglichst spät erfolgen. Im Haushalt 2022 wurde diese Rückzahlung bereits berücksichtigt.

Im Zuge der dringend notwendigen Sanierung der Mittelschule Wenzenbach sind unter anderem folgende Maßnahmen für die kommenden Jahre vorgesehen:

- energetische Sanierung der kompletten Gebäudehülle mit Dämmung
- Erneuerung der gesamten elektrischen Anlage und Beleuchtung
- Einbau von sog. Mediensäulen mit Verbesserung des Netzwerks
- Erneuerung der gesamten wasserführenden Leitungen im Gebäude
- Erneuerung der aller Sanitäranlagen
- Einbau einer behindertengerechten WC-Anlage
- Installation einer energieeffizienten Heizungsanlage (derzeit Stromheizung)
- Komplette Erneuerung des Heizverteilungssystems
- Erneuerung sämtlicher Fenster und Türen
- Erneuerung des Sonnenschutzes
- Erneuerung der Dächer
- Installation eines Aufzugs zur Barrierefreiheit
- Verbesserung des energetischen Zustands und der Akustik
- Austauschen sämtlicher PVC- und Textilbeläge
- Austausch sämtlicher Fliesen
- Einbau von abgehängten Decken in allen Klassenzimmern
- Errichtung von rollstuhlgerechten Zugängen
- Herstellen schwellenloser Übergänge zwischen allen Zimmern

- **Bau eines Kindergartens mit –krippe und Tagespflegeeinrichtung in Irlbach**

Trotz des Baus des Kindergartens am Jahnweg zeichnet sich bereits jetzt ab, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Zudem können die Übergangskinderbetreuungseinrichtung in Containerbauweise, in der eine Krippen- und eine Kindergartengruppe untergebracht sind und die beiden seit dem Jahr 2018 provisorisch in der Mittelschule eingerichteten Krippengruppen nur eine temporäre Lösung darstellen. Um auch den künftig vorhandenen Bedarf an Betreuungsplätzen decken zu können, wird der Bau einer weiteren Einrichtung mit Kindergarten (3 Gruppen), Kinderkrippe (3 Gruppen) und Hort notwendig werden. Hierfür wurde bereits ein Grundstück im Ortsteil Irlbach gekauft. Es gibt Überlegungen die Kinderbetreuungseinrichtung mit einer Tagespflegeeinrichtung für hochbetagte und oder pflegebedürftige Menschen zu kombinieren, die sich dann auch auf dem Gelände befinden könnte. Somit könnten Kinder und Pflegeempfänger\*innen von der gegenseitigen Anwesenheit profitieren und sich dadurch neue, bisher noch nicht im Gemeindegebiet vorhandene pädagogische Konzepte umgesetzt werden. Auch für die Menschen in der Tagespflegeeinrichtung und deren Einschränkungen, beispielsweise durch eine Demenzkrankheit, könnte dies zu positiven Effekten führen. Für die Tagespflegeeinrichtung wurde bereits ein Konzept erstellt, bei dem 20 Personen betreut werden könnten. Die genaueren Abstimmungen und Planungen sind derzeit in Gange. Momentan wird von einem Kostenrahmen für Tagespflege und Kinderbetreuungseinrichtung und die Umsetzung eines Niederschlagswasserkonzepts inkl. Planung 8,6 Millionen Euro ausgegangen, abzüglich einer möglichen Förderung (aus FAG-Mitteln für den Bau der Kinderbetreuungseinrichtung und aus Fördermitteln vom Landesamt für Pflege) von insgesamt ca. 4,2 Millionen Euro.

### **Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

- **Erstellung eines Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes (Überschwemmungsgrenze) für die Gemeinde Wenzelbach**

Nicht zuletzt durch das Hochwasser im vergangenen Jahr in Nordrhein-Westfalen und zunehmender extremerer Wettersituationen durch den Klimawandel zeigt sich, dass der Bereich des Katastrophenschutzes in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen wird. Aus diesem Grund soll ab dem Jahr 2023 mit der Erstellung eines Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes für das Gebiet der Gemeinde Wenzelbach begonnen werden. Hierbei würden in einer Modellbetrachtung verschiedene Szenarien eines Hochwassers der Gewässersysteme berechnet und Vermessungen vorgenommen werden. Hieraus entstehen dann Überschwemmungsgrenzen mittels Hydraulischer Berechnungen. Das Konzept der beauftragten Firma ist, grobe Skizzen von möglichen Schutz- und Rückhaltekonzepten ohne Plausibilitätsprüfung, vorzuschlagen. Gemäß erster Kostenschätzungen wird die Maßnahme ca. 125.000,00 € inkl. deren Planungen kosten, wobei eine Förderung von ca. 75 % möglich wäre. Die Zuwendung könnte nach einem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss über die Durchführung der Maßnahme beim Wasserwirtschaftsamt beantragt werden, anschließend wäre ab Erhalt des Zuwendungsbescheids die Beauftragung eines Ingenieurbüros möglich.

## Heimatspflege

### • Einfache Dorferneuerung Grünthal

Nachdem bereits vor einigen Jahren die Dorferneuerung des Ortsteils Irlbach durchgeführt wurde, ist geplant, eine solche auch für den Ortsteil Grünthal durchzuführen. Hierzu gab es bereits im Jahr 2019 erste Planungen durch ein Ingenieurbüro, die Umsetzung hat sich nicht zuletzt auch durch die Covid-19-Pandemie und einer dadurch nicht weiter möglichen Bürgerbeteiligung verzögert. Ferner könnte sich zudem eventuell die Möglichkeit eröffnen, eine Immobilie in der Keilberger Straße zu erwerben. Dadurch würden sich größere Entwicklungsoptionen auf tun. Hier bleibt jedoch abzuwarten, ob Verhandlungserfolge erzielt werden können. Nach Ansicht der Gemeinde sollen folgende Maßnahmen im Zuge der Einfachen Dorferneuerung bereits jetzt angepackt werden:

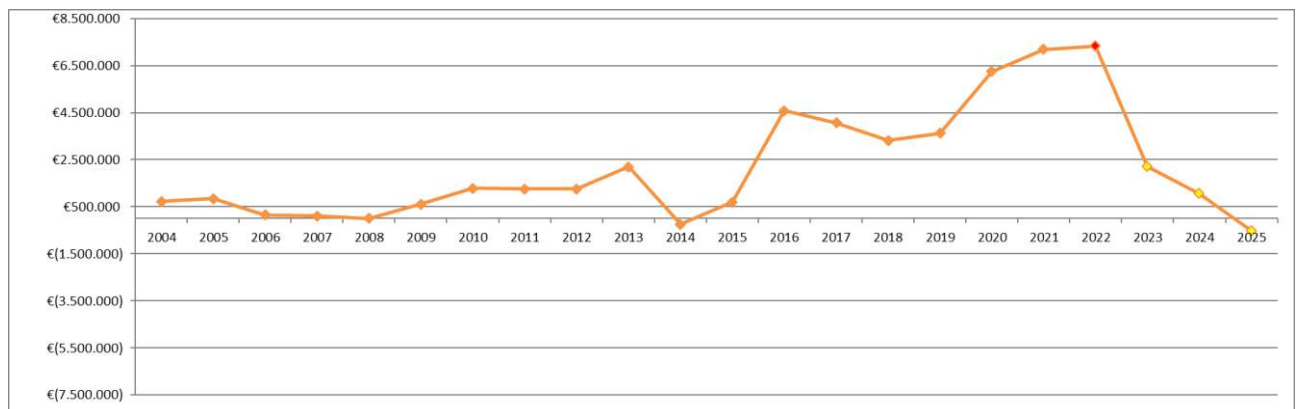
- Erweiterung des Spielplatzes am Heiglbauerweg, Schaffung von Sitzmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen (Grillplatz o.ä.). Hierbei auch Einbindung des natürlichen Bachverlaufs
- Aufwertung der Fläche beim bestehenden Parkplatz / Garage neben dem Feuerwehrgerätehaus Grünthal zu Aufenthaltszwecken
- Aufwertung des Kapellenvorplatzes mit Sitzmöglichkeiten und weiteren geeigneten Maßnahmen. Falls möglich, Entzerrung der Verkehrssituation durch Schaffung einer Verkehrsinsel oder einer Querungshilfe
- Aufwertung des Gehwegs entlang der Brandlbergstraße
- Verkehrsberuhigung durch den Einbau von Verkehrsinseln an den Ortseingängen sowie in der Ortsmitte
- Aufwertung des Gehwegs und Schaffung eines Bushäuschens an der Irlbacher Straße

Für diese Maßnahmen wird mit Kosten von ca. 450.000,00 € gerechnet, abzüglich einer voraussichtlichen Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung von ca. 200.000,00 €. Im Jahr 2022 soll eine Konkretisierung der Planungen, sowie weiterer Beteiligungsmaßnahmen der Bürgerschaft erfolgen.

## **9. Entwicklung der allgemeinen Rücklage**

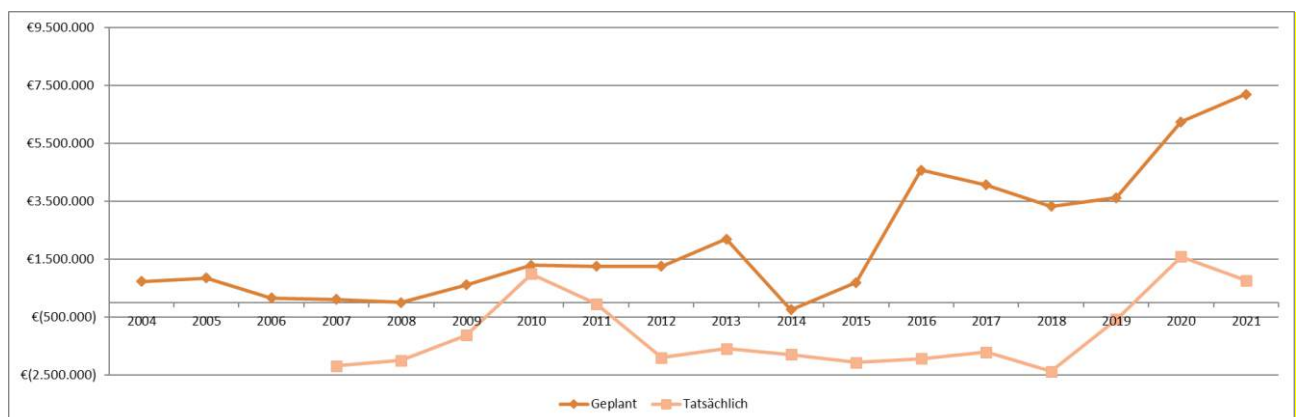
Grundsätzlich ist im Vermögenshaushalt mit deutlich niedrigeren Einnahmen als Ausgaben zu rechnen. Dieses Defizit wird durch eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt reduziert. Im Idealfall ist die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt größer als das Defizit des Vermögenshaushaltes, sodass der Überschuss der Allgemeinen Rücklage zufließt und sich das Vermögen der Gemeinde Wenzelbach erhöht. Sofern allerdings die Zuführung nicht ausreicht, um das Defizit zu decken, ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, sofern vorhanden, notwendig, um den Haushaltsausgleich gemäß den Vorgaben der KommHV-Kameralistik zu erreichen. Aufgrund der Vielzahl an geplante Projekte in den kommenden Jahren, wird eine solche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, welche derzeit 12.445.559,25 € aufweist, erforderlich. Bereits

2021 wurde eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage entnommen. Diese Entnahme beträgt im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 7.337.498,00 Euro und bedeutet demnach eine leichte Erhöhung des Ansatzes hierfür im Vergleich zum vergangenen Jahr:



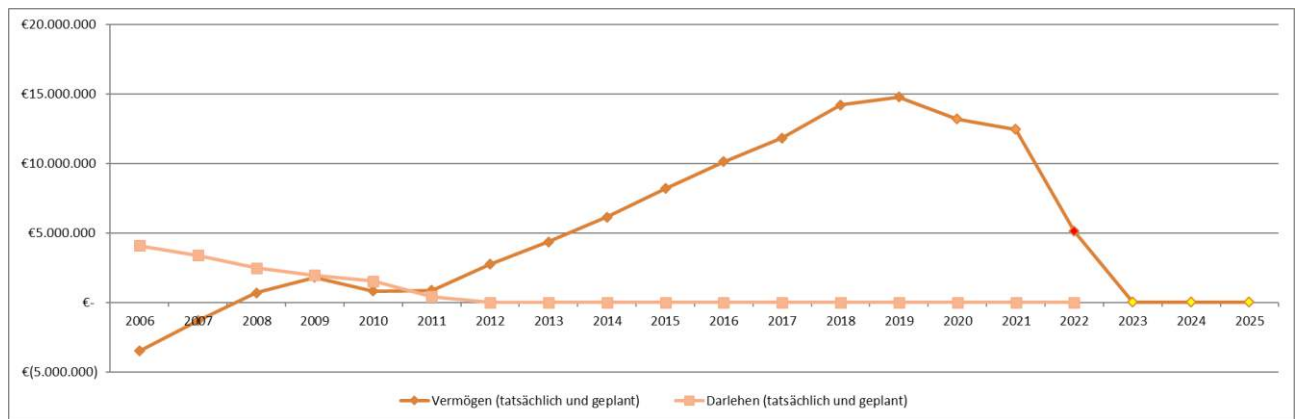
*Entwicklung der geplanten Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage*

Die oben dargestellte Entwicklung der allgemeinen Rücklage setzt voraus, dass alle Projekte und Maßnahmen in der im Vorbericht dargestellten Höhe und zum aufgeführten Zeitraum realisiert werden. Insbesondere letzteres ist ein ambitioniertes Vorhaben, das zwar in den vergangenen Jahren nicht in der geplanten Form realisiert werden konnte, wie die nachfolgende Grafik zum Ausdruck bringt. Allerdings ist es auch weiterhin das Ziel der Gemeinde Wenzelbach die Projekte im geplanten und im Haushalt eingestellten Umfang umzusetzen. Die Diskrepanz zwischen geplanter und tatsächlicher Entnahme entstand in den vergangenen Jahren, da Kosten für Projekte nicht im Haushalt eingestellten Umfang anfielen. Daher erscheint es auch für das Jahr 2022 unwahrscheinlich, dass die für 2022 geplante Entnahme tatsächlich in dieser Höhe erfolgen wird. Für viele Projekte werden jedoch vorsorglich Mittel bereitgestellt, welche meist erst in späteren Jahren auszahlungswirksam werden.



*Entwicklung der tatsächlichen Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage*

Diese Entwicklung führte dazu, dass sich das zur Verfügung stehende Vermögen der Gemeinde Wenzelbach wie in der nachstehenden Abbildung ersichtlich entwickelte und zum Anfang des Haushaltsjahres 2022 12.445.559,25 Euro betrug.



*Entwicklung des tatsächlichen Vermögens der Gemeinde Wenzelbach*

Die unter den Punkten 8 und 10 dargestellten Planungen des Vermögenshaushalts sehen für die Jahre 2022 bis 2025 weiterhin hohe Ausgaben vor, die insbesondere auf die kostenintensiven Großprojekte der Gemeinde Wenzelbach, wie beispielsweise die Generalsanierung der Mittelschule, der Neubau eines Kinderhauses in Irlbach, der Bau der Westumfahrung und der Südspange und damit einhergehender Grundstückskaufe, zurückzuführen ist. Jedoch darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass diese Projekte auch gefördert werden und daher mit parallel dazu steigenden Einnahmen aufgrund von monetären Rückflüssen aus den Förderzuwendungen zu den getätigten Investitionen zu rechnen ist. Teilweise werden die Fördermittel jedoch erst zeitversetzt nach Abschluss der Maßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises eingehen. Dies ist beispielsweise momentan beim sozialverträglichen Wohnungsbau der Fall, bei dem sich der Verwendungsnachweis aktuell in der Prüfung befindet.

Die aktuellen Ansätze im Haushalt der Gemeinde Wenzelbach führen demnach dazu, dass sich die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gemäß den Prognosen des Finanzplans voraussichtlich ab dem Jahr 2022 bis einschließlich zum Jahr 2024 verringern wird, sodass die Allgemeine Rücklage zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich nur noch 1.878.463,25 Euro betragen wird. Ab dem Jahr 2025 ist dann wieder mit einer Zuführung zu den Rücklagen zu rechnen, die das Vermögen wieder ansteigen lässt:

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Einnahmen des Vermögenshaushalts	8.838.074	11.142.958	9.993.117
Ausgaben des Vermögenshaushalts	11.053.815	12.206.815	9.465.815
Entnahme der allgemeinen Rücklage	2.215.741	1.063.857	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-	527.302

Der Saldo an geplanten Entnahmen und Rückführungen aus der und in die allgemeine Rücklage während der Jahre 2022 bis 2025 beträgt demnach 10.089.794,00 Euro. Dies resultiert aus den vielen Großprojekten der Gemeinde Wenzelbach. Von den zukunftsweisenden Investitionen mit einem besonderen Augenmerk auf Kinderbetreuungseinrichtungen und Schule wird die Gemeinde Wenzelbach langfristig profitieren.

Wie bereits erwähnt, wird sich die allgemeine Rücklage der Gemeinde Wenzelbach, ausgehend von einem Anfangsbestand von 12.445.559,25 Euro, gemäß den Prognosen des

Haushalts 2022 und des Finanzplans zunächst 3 Jahre lang reduzieren und anschließend ab dem Jahr 2025 wieder anwachsen. Der detaillierte Prognoseverlauf kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die hierbei erwähnten „Rücklagen für Kassengeschäfte“ sind die nach KommHV-Kameralistik mindestens vorzuweisenden Liquiditätsreserven für die Abwicklung der Kassengeschäfte in Höhe von 1% der Durchschnittssumme der letzten 3 Verwaltungshaushalte. Für die Berechnung der Rücklage wurden die prognostizierten Verwaltungshaushalte des Finanzplans herangezogen:

<b>Aktueller Kassenstand am 01.01.2022</b>	<b>12.445.559,25</b>
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	150.971,32
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2022	12.294.587,93
<b>Prognostizierter Abgang 2022</b>	<b>7.337.498,00</b>
<b>Prognostizierter Kassenstand am 01.01.2023</b>	<b>5.108.061,25</b>
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	160.793,04
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2023	4.947.268,21
<b>Prognostizierter Abgang 2023</b>	<b>2.215.741,00</b>
<b>Prognostizierter Kassenstand am 01.01.2024</b>	<b>2.892.320,25</b>
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	170.626,52
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2024	2.721.693,73
<b>Prognostizierter Abgang 2024</b>	<b>1.063.857,00</b>
<b>Prognostizierter Kassenstand am 01.01.2025</b>	<b>1.828.463,25</b>
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	183.186,95
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2025	1.645.276,30
<b>Prognostizierter Zugang 2025</b>	<b>527.302,00</b>
<b>Prognostizierter Kassenstand am 01.01.2026</b>	<b>2.355.765,25</b>
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	191.356,75
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2026	2.164.408,50

## 10. Verpflichtungsermächtigungen und zukünftige Einnahmen

An Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre werden gebildet:

(Hinweis: die Auflistung stellt nur einen Teilbereich der Ausgaben der nächsten Jahre dar)

	2023	2024	2025
<b>Kommunale Einrichtungen:</b>			
Erweiterung Bauhof	90.000 €	-	-
<b>Infrastruktur:</b>			
Sanierung Gemeindestraßen	150.000 €	-	-
Bau und Planung Westumfahrung	4.000.000 €	800.000 €	-
Baumaßnahme Südspange	780.000 €	-	-
Gehweg Gonnersdorf mit Querungshilfe	57.000 €	-	-
Thurnhofbrücke	600.000 €	-	-
Sanierung GVS Grünthal-Irlbach	400.000 €	400.000 €	-
<b>Schulen und Kindereinrichtungen:</b>			
EDV-Ausstattung GS Wenzelbach	10.000 €	-	-
EDV-Ausstattung GS Irlbach	10.000 €	-	-
EDV-Ausstattung Mittelschule	10.000 €	-	-
Baumaßnahme Generalsanierung Mittelschule	2.000.000 €	6.000.000 €	5.500.000 €
Baumaßnahme Kinderhaus Irlbach mit Tagespflege und Parkplatz	1.500.000 €	4.140.000 €	2.875.000 €
<b>Heimatpflege:</b>			
Einfache Dorferneuerung Grünthal	380.000 €	-	-



Dem gegenüber stehen die voraussichtlichen Einnahmen und Zuschüsse:

	2023	2024	2025
<b>Infrastruktur:</b>			
Zuwendung Westumfahrung	2.000.000 €	1.400.000 €	-
Zuwendung Südspange	370.000 €	-	-
Zuwendung Neubau Thurnhofbrücke	100.000 €	100.000 €	-
Zuwendung Sanierung GVS Grünthal Irlbach	175.000 €	200.000 €	-
Zuwendung Gehweg mit Querungshilfe Gonnersdorf	128.000 €		
Zuschuss Straßenausbaupauschale	130.000 €	130.000 €	130.000 €
<b>Schulen und Kindereinrichtungen:</b>			
Zuwendung Generalsanierung Mittelschule	700.000 €	2.200.000 €	2.840.000 €
Zuwendung EDV-Ausstattung von Schulen gesamt	163.050 €	-	-
Zuwendung Baumaßnahme Kinderhaus Irlbach mit Tagespflege und Parkplatz	530.000 €	2.150.000 €	1.590.000 €
<b>Zuwendungen allgemein:</b>			
Investitionspauschale	155.000 €	160.000 €	165.000 €
<b>Heimatspflege:</b>			
Zuwendung Dorferneuerung Grünthal	180.000 €	-	-

## 11. Übersicht der Deckungsringe

Zum Zwecke der Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsführung und der Weiterführung einer Budgetierung werden 2022 neben dem verpflichtenden „Deckungsring Personalausgaben“ (Deckungsring Nummer 1) zusätzlich die folgenden, gegenseitig deckungsfähigen Deckungsringe gebildet:

### Verwaltungshaushalt:

Deckungsring Feuerwehr: (Nummer 2)

1300.50001, 1300.50002, 1300.50003, 1300.52000, 1300.54000, 1300.54001, 1300.54002, 1300.54003, 1300.56000

Deckungsring Schulen: (Nummer 3)

2111.50000, 2111.54000, 2111.57000, 2111.57700, 2112.50000, 2112.54000, 2112.57000, 2112.57700, 2130.54000, 2130.57000, 2130.57700

Deckungsring Kindergarten: (Nummer 4)

4640.50000, 4640.50001, 4640.50002, 4640.50003, 4640.50004, 4640.54000, 4640.54001, 4640.54002, 4640.54003, 4640.54004

Deckungsring Friedhöfe: (Nummer 5)

7500.50001, 7500.50002, 7500.51000, 7500.51001, 7500.51002, 7500.54000, 7500.54001, 7500.54002

Deckungsring bebauter Grundbesitz: (Nummer 6)

6200.50000, 6200.52000, 6200.53000, 6200.54000, 8800.50000, 8800.50001, 8800.50002, 8800.50003, 8800.50004, 8800.54000, 8800.54001, 8800.54002, 8800.54003

Deckungsring Kindereinrichtungen: (Nummer 12)

2113.70001, 2114.70001, 4640.70001, 4640.70002, 4640.70003, 4640.70004, 4640.70005, 4640.70006, 4640.70008, 4640.70009, 4640.70010, 4640.70011, 4640.70012, 4640.70013

Deckungsring Gutachten: (Nummer 19)

6100.65500, 6100.65502, 6100.65503

### Vermögenshaushalt:

Deckungsring Feuerwehr: (Nummer 7)

1300.93501, 1300.93503, 1300.93504, 1300.93505

Deckungsring Schulen: (Nummer 8)

2111.93500, 2111.93501, 2111.93503, 2111.93504, 2112.93500, 2112.93501, 2112.93503, 2112.93504, 2130.93500, 2130.93501, 2130.93503, 2130.93504

Deckungsring Friedhöfe: (Nummer 9)

7500.93501, 7500.93502, 7500.94000, 7500.94001, 7500.94002

Deckungsring Grunderwerb: (Nummer 10)

4640.93200, 6300.93200, 6300.93201, 6300.93202, 6300.93203, 6300.93204, 6300.93205,  
8800.93200, 8800.93201, 8800.93206

Deckungsring Mietobjekte: (Nummer 11)

8800.94001, 8800.94002, 8800.94003

Deckungsring Rathaus: (Nummer 13)

0000.93500, 0200.93500, 0600.93500, 0600.93501, 0600.94000, 0600.94001, 0600.94002

Deckungsring Straßenbau: (Nummer 14)

6300.95001, 6300.95002, 6300.95004, 6300.95009, 6300.95010, 6300.95011, 6300.95012,  
6300.95013, 6300.95201, 6300.95202, 6300.95203

Deckungsring sozialverträglicher Wohnungsbau: (Nummer 15)

6200.94000, 6200.94001

Deckungsring Vermögenserwerb Bauhof: (Nummer 16)

6300.93500, 6300.93501, 6300.93502, 6300.93503

Deckungsring Kindergartenbau: (Nummer 17)

4640.94001, 4640.94002

## **12. Ausblick auf 2022**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gemeinde Wenzenbach sind bislang nicht so stark ausgefallen, wie zunächst befürchtet, sodass erwartet wird, dass die vor der Pandemie herrschende Einnahmesituation nun auf ähnlichem Niveau fortgesetzt werden wird. Dies bildet neben der aktuell guten Rücklagsituation das Fundament für die kommenden Jahre, die durchaus viele ambitionierte und zukunftsweisende Projekte beinhalten. Im Haushaltsjahr 2021 konnten zwei Großprojekte der Gemeinde Wenzenbach nahezu vollständig abgeschlossen werden: der sozialverträgliche Wohnungsbau und das Kinderhaus am Jahnweg, wobei bei ersterem noch wenige Restarbeiten an den Außenanlagen zu Beginn des Jahres 2022 abgeschlossen werden.

Weiterhin befindet sich die Gemeinde Wenzenbach mit dem Bau der Südspange und der Planung der Westumfahrung und des dazugehörigen Nahversorgungszentrums weiter mitten in größeren Bauprojekten. Ebenso sind mit der Planung und Konzeptionierung der Mittelschule, eines neuen Kinderhauses in Irlbach, des Umbaus des Dachgeschosses des Rathauses, um nur einige zu nennen, weitere Maßnahmen aktuell in der Planungsphase, die in den nächsten Jahren die politische Richtung der Gemeinde Wenzenbach im Bereich der Projektierung und selbstverständlich auch den Haushalt, prägen werden, allen voran die Generalsanierung der Mittelschule, der Bau der Westumfahrung samt Nahversorgungszentrum und der Bau eines weiteren Kinderhauses im Ortsteil Irlbach.

Der vorliegende Haushalt des Jahres 2022 bildet die notwendige Grundlage, die geplanten Projekte umzusetzen und die Gemeinde durch zukunftsweisende und nachhaltige Projekte weiterzubringen und das Leben in der Gemeinde Wenzenbach noch attraktiver zu gestalten.